

ATOSS Software AG
München

Konzernabschluss und Konzernlagebericht
31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ATOSS Software AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ATOSS Software AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und dem Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2018, sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzern-Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die in Abschnitt 2. Grundlagen des Konzerns des Konzern-Lageberichts enthaltene Erklärung zum Corporate Governance Kodex sowie die Erklärung zur Unternehmensführung auf die im Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzern-Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzern-Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zum Corporate Governance Kodex und der Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzern-Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Realisierung von Umsatzerlösen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die ATOSS Software AG Gruppe erzielt Umsatzerlöse aus unterschiedlichen Leistungsangeboten. Hierzu zählen der Verkauf von Software-Lizenzen an Endkunden und an Wiederverkäufer, die Erbringung von Wartungs- und anderen Dienstleistungen sowie langfristige Fertigungsaufträge. Gemäß IFRS 15 „Erlöse aus den Verträgen mit Kunden“ ist die Umsatzerfassung abhängig von der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und muss auf Basis der zu Grunde liegenden Verträge evaluiert werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Leistungsangebote und der damit verbundenen Komplexität der Umsatzrealisierung insbesondere auch vor dem Hintergrund der Erstanwendung des IFRS 15 besteht ein Risiko einer fehlerhaften Erfassung von Umsatzerlösen bezogen auf den Zeitpunkt der Erfassung und die betragsmäßige Höhe der erfassten bzw. abgegrenzten Umsatzerlöse. Vor diesem Hintergrund wurde die Realisierung von Umsatzerlösen als einer der bedeutsamsten Sachverhalte identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen der Prüfung mit den zugrundeliegenden Unternehmensprozessen in Bezug auf die Realisierung von Umsatzerlösen und deren Bemessung befasst. Unsere Prüfungshandlungen haben sich darüber hinaus auf die Durchsicht wesentlicher Verträge, das Einholen externer Kundenbestätigungen und weitere Nachweise zur jeweiligen Erfüllung von im Vertrag identifizierten Leistungsverpflichtungen erstreckt. Des Weiteren haben wir Datenanalysen der unterjährigen Transaktionen auf ggf. bestehende Auffälligkeiten sowie Analysen auf Basis von Vorjahresvergleichen vorgenommen.

Ferner haben wir die Angaben im Konzernanhang gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Realisierung der Umsatzerlöse ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Umsatzrealisierung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: 18. Erlöse aus Verträgen mit Kunden sowie zu den Angaben zu Umsatzerlösen auf die Angabe im Konzernanhang IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung: 33. Umsatzerlöse.

2. Transaktionen mit nahe stehenden Personen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Bei der ATOSS Software AG als Muttergesellschaft einer organisch gewachsenen Unternehmensgruppe handelt es sich um eine Gesellschaft mit enger Verbindung zum Unternehmensgründer, der mittelbar Kontrolle über die Unternehmensgruppe ausübt. Aufgrund der engen Verknüpfungen besteht ein Risiko, dass Transaktionen mit nahestehenden Personen nicht vollständig im Jahresabschluss erfasst werden bzw. dass Transaktionen mit nahe stehenden Personen stattfinden könnten, die nicht dem Zweck der Gesellschaft/der Unternehmensgruppe dienen. Vor diesem Hintergrund waren die Identifikation und Evaluierung von Transaktionen mit nahe stehenden Personen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben Journalbuchungen daraufhin analysiert, ob Transaktionen mit nahe stehenden Personen stattgefunden haben. Auf Basis erhaltener Nachweise haben wir gewürdigt, ob die bezogenen Leistungen und Vermögensgegenstände dem Zweck der Gesellschaft dienen. Bestätigungsschreiben von Banken und Rechtsanwälten haben wir auf Hinweise zu Transaktionen mit nahe stehenden Personen durchgesehen. Ebenso haben wir die Protokolle der Hauptversammlung, des Aufsichtsrats sowie der Vorstandssitzungen auf Informationen zu vorliegenden Transaktionen mit nahe stehenden Personen hin untersucht. Weiterhin haben wir uns mit den Prozessen zur Identifizierung von und zur Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts der Transaktionen mit nahestehenden Personen befasst. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Angaben in dem vom Vorstand der ATOSS Software AG gemäß § 312 AktG aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Vollständigkeit und des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang *VII. Sonstige Angaben: 47. Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen.*

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats innerhalb des Geschäftsberichts 2018 verantwortlich. Im Übrigen sind gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, umfassen:

- ▶ die im Abschnitt „2. Grundlagen des Konzerns“ des Konzern-Lageberichts enthaltene Erklärung zum Corporate Governance Kodex sowie den im selben Abschnitt enthaltenen Verweis auf die auf der Webseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung
- ▶ die im Abschnitt „8. Versicherung des vertretungsberechtigten Organs“ des Konzern-Lageberichts enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter,
- ▶ den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsberichts 2018.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- ▶ holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. April 2018 zum Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. April 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2003 als Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Dahmen.

München, den 14. Februar 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dahmen
Wirtschaftsprüfer

Grünwald
Wirtschaftsprüferin

KONZERN-BILANZ ZUM 31.12.2018			
Aktiva (EUR)	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	13, 25	380.538	358.907
Sachanlagevermögen	13, 25	4.277.418	3.696.367
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11, 23	512.740	496.975
Latente Steuern	26	922.726	835.633
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		6.093.422	5.387.882
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte		4.464	3.610
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11, 23	6.255.949	5.077.440
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11, 23	11.620.425	11.680.269
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	24	1.500.035	949.971
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10, 22	21.675.798	15.428.403
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		41.056.671	33.139.693
Aktiva, gesamt		47.150.093	38.527.575
Passiva (EUR)	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	32	3.976.568	3.976.568
Kapitalrücklage	32	-661.338	-661.338
Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	32	-1.872.779	-1.784.476
Bilanzgewinn	56	27.057.136	20.312.545
Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		28.499.587	21.843.299
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-46.720	-34.185
Eigenkapital, gesamt		28.452.867	21.809.114
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	17, 31	4.782.229	4.826.790
Latente Steuern	14, 26	54.277	50.335
Langfristige Schulden, gesamt		4.836.506	4.877.125
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	510.151	446.808
Vertragsverbindlichkeiten	18	2.446.496	4.191.934
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	24	8.916.637	6.946.855
Steuerrückstellungen		1.929.636	166.739
Rückstellungen (sonstige)	16, 30	57.800	89.000
Kurzfristige Schulden, gesamt		13.860.720	11.841.336
Passiva, gesamt		47.150.093	38.527.575

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2018 bis 31.12.2018			
EUR	Anhang	01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2017 - 31.12.2017
Umsatzerlöse	18, 33	62.610.818	54.606.792
Umsatzkosten	34	-18.441.321	-16.223.606
Bruttoergebnis vom Umsatz		44.169.497	38.383.186
Vertriebskosten	35	-10.935.362	-9.703.835
Verwaltungskosten	36	-5.216.072	-4.279.797
Forschungs- und Entwicklungskosten	37	-11.226.211	-10.260.676
Sonstige betriebliche Erträge	40	322.789	170.979
Sonstige betriebliche Aufwendungen	40	-198.036	-184.118
Betriebsergebnis		16.916.606	14.125.738
Finanzerträge	39	121.936	56.453
Finanzaufwendungen	39	-249.628	-122.053
Ergebnis vor Steuern		16.788.914	14.060.138
Steuern vom Einkommen und Ertrag	26, 41	-5.595.233	-4.730.627
Nettoergebnis		11.193.681	9.329.512
davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		11.206.216	9.343.517
Anteile ohne beherrschenden Einfluss:		-12.535	-14.005
Ergebnis je Aktie (unverwässert)		2,81	2,35
Ergebnis je Aktie (verwässert)		2,81	2,35
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)		3.976.568	3.976.568
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)		3.976.658	3.976.568

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2018 BIS 31.12.2018			
EUR	Anhang	01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2017 - 31.12.2017
Jahresüberschuss		11.193.681	9.329.512
Bestandteile, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden			
Erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	31	152.177	252.729
Ertragsteuereffekte auf erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	31	-49.521	-82.393
Bestandteile, die in späteren Perioden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden			
Erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		0	67.002
Ertragsteuereffekte auf erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		0	-22.838
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern		102.657	214.500
Gesamtergebnis nach Steuern		11.296.338	9.544.012

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2018 BIS 31.12.2018			
EUR	Anhang	01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2017 - 31.12.2017
Ergebnis vor Steuern		16.788.914	14.060.138
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	25	1.077.099	752.857
Finanzerträge	39	-121.936	-56.453
Finanzaufwendungen	39	249.628	122.053
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	25	30.716	2.896
Veränderung des Nettoumlaufvermögens			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23	-1.178.509	-601.664
Vorräte und sonstige Vermögenswerte	23	-550.497	-53.769
Sonstige Aktiva		7.326	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		63.343	-276.789
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	28	1.970.310	241.819
Sonstige Rückstellungen	30	-31.200	0
Vertragsverbindlichkeiten	29	-1.745.438	-122.313
Erhaltene Zinsen		955	54.962
Gezahlte Zinsen		-614	-2.836
Erhaltene Ertragsteuern		325.862	13.700
Gezahlte Ertragsteuern		-4.275.481	-5.306.055
Aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (1)	42	12.610.477	8.857.032
Cash Flow aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten	25	-1.716.997	-1.484.055
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten		6.500	0
Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen finanziellen Vermögenswerten		0	-2.101.709
Aus Investitionstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (2)	43	-1.710.497	-3.585.766
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit			
Gezahlte Dividende	44	-4.652.585	-4.612.819
Aus Finanzierungstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (3)	44	-4.652.585	-4.612.819
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – Summe (1) bis (3)		6.247.395	658.448
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Jahres	22	15.428.403	14.769.956
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Jahres	22	21.675.798	15.428.403

KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL ZUM 31.12.2018

Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital						
EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten	Bilanzgewinn	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe
Anhang	32	32	32	32		
01.01.2017	3.976.568	-661.338	-1.998.976	15.581.847	-20.180	16.877.921
Nettoergebnis 2017	0	0	0	9.343.517	-14.005	9.329.512
Sonstiges Ergebnis	0	0	214.500	0	0	214.500
Gesamtergebnis	0	0	214.500	9.343.517	-14.005	9.544.012
Dividende	0	0	0	-4.612.819	0	-4.612.819
Stand 31.12.2017	3.976.568	-661.338	-1.784.476	20.312.545	-34.185	21.809.114
01.01.2018	3.976.568	-661.338	-1.784.476	20.312.545	-34.185	21.809.114
Nettoergebnis 2018	0	0	0	11.206.216	-12.535	11.193.681
Sonstiges Ergebnis	0	0	102.657	0	0	102.657
Gesamtergebnis	0	0	102.657	11.206.216	-12.535	11.296.338
Dividende	0	0	0	-4.652.585	0	-4.652.585
Anpassung Erstanwendung neuer International Reporting Standards (IFRS)	0	0	-190.960	190.960	0	0
Stand 31.12.2018	3.976.568	-661.338	-1.872.779	27.057.136	-46.720	28.452.867
Eine Aktie entspricht einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von 1 Euro.						

Konzern-Anhang 2018

I. Informationen zum Unternehmen

Die ATOSS Software AG, Rosenheimerstraße 141 h, 81671 München, im Folgenden auch »ATOSS« oder »Gesellschaft« genannt, ist eine Aktiengesellschaft, die in München, Deutschland gegründet wurde und ist als Kapitalgesellschaft in ihrer Haftung beschränkt. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 124084 geführt. ATOSS ist seit dem 21. März 2000 an der deutschen Börse in Frankfurt notiert. Die Gesellschaft entwickelt und vertreibt als einer der führenden Anbieter Softwarelizenzen, Softwarepflege, Hardware und Beratungsleistungen zur elektronischen Unterstützung aller Unternehmensprozesse zum effizienten Personaleinsatz in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen. Die Produktlinien von ATOSS bestehen jeweils aus integrierten Softwaremodulen, die bei einer Vielzahl von Kunden zum Einsatz gebracht werden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierung nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der vorliegende Konzernabschluss wurde wie im Vorjahr für das Mutterunternehmen sowie die Tochterunternehmen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie ergänzend nach den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bis auf die im Folgenden genannten in Kraft getretenen neuen bzw. geänderten Standards beibehalten.

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	01.01.2018
Änderung an IAS 40	Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	01.01.2018
Änderung an IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütung	01.01.2018
Verbesserungen zu IFRS 2014-2016		
IFRS 1	Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards	01.01.2018
IFRS 12	Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen	
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	
Änderungen zu IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge	01.01.2018
Klarstellung von IFRS 15 sowie Änderungen zu IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018

Die Anwendung der neuen bzw. geänderten Standards hatte mit Ausnahme der im Folgenden beschriebenen Standards keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernrechnungslegung und wirkte sich weder auf die Darstellung des Konzernabschlusses noch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns aus. Der Konzern hat keine Standards, Interpretationen oder Änderungen vorzeitig angewandt, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind.

Der Konzern hat IFRS 15 und IFRS 9 erstmals angewandt. Die Art und die Auswirkungen der Änderungen infolge der erstmaligen Anwendung dieser neuen Rechnungslegungsstandards sind im Nachfolgenden und unter II 18,29; III 23,32; IV 33 beschrieben.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 ersetzt IAS 11 Fertigungsaufträge, IAS 18 Umsatzerlöse sowie die damit zusammenhängenden Interpretationen und gilt, bis auf wenige Ausnahmen, für alle Erlöse aus Verträgen mit Kunden.

Bislang erfolgte die Realisierung von Erlösen aus der Lizenzvergabe sowie aus Lieferungen und Leistungen gem. IAS 18.14. Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen wurden gem. IAS 18.20 realisiert. Der gemeinsame Verkauf von Softwarelizenzen und Wartungsleistungen wurde durch den Anwendungsbereich des IAS 18.13 geregelt. Wartungsumsätze wurden dabei passivisch abgegrenzt und über den Zeitraum der Erbringung von Wartungsleistungen als Umsatzerlöse erfasst. Umsatzerlöse aus Fertigungsverträgen wurden nach dem Konzept der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad nach IAS 11.23 (Percentage of Completion Method) ermittelt. Auch hier wurden die im Voraus fakturierten Beträge für Wartungsleistungen und Fertigungsaufträge, die erst in späteren Perioden erbracht werden und damit umsatzwirksam werden, als Umsatzabgrenzungsposten angesetzt.

Der neue Standard IFRS 15 führt ein fünfstufiges Modell für die Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden ein. Nach IFRS 15 werden Erlöse in Höhe der Gegenleistung erfasst, die ein Unternehmen im Austausch für die Übertragung zugesagter Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird.

IFRS 15 verlangt von Unternehmen, bei der Anwendung jeder Stufe des Modells auf Verträge mit ihren Kunden Ermessensentscheidungen zu treffen und alle relevanten Fakten und Umstände zu berücksichtigen. Der Standard regelt darüber hinaus die Bilanzierung der zusätzlichen Kosten für die Anbahnung eines Vertrags und der Kosten, die direkt mit der Erfüllung eines Vertrags im Zusammenhang stehen. Schließlich enthält der Standard umfangreiche Angabevorschriften. Der Konzern hat den neuen Standard modifiziert rückwirkend angewandt.

Nach unseren neuen auf IFRS 15 basierenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden weisen wir in unserer Bilanz keine Rechnungsabgrenzungsposten mehr für nicht realisierte Umsätze aus. Stattdessen weisen wir einen Kundenvertrag entweder als Vertragsverbindlichkeit oder als Vertragsvermögenswert aus, sobald eine der Vertragsparteien mit der Vertragserfüllung begonnen hat. Die Bezeichnungen wurden entsprechend auch für die Vergleichsperioden angepasst. Rechtsansprüche auf eine Gegenleistung von Kunden werden nur dann als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, wenn der Rechtsanspruch unbedingt ist. Die Änderungen durch IFRS 15 wirken sich lediglich auf die Darstellung im Abschluss aus. Es ergeben sich hieraus keine Auswirkungen auf die Umsätze oder Ergebnisse der Gesellschaft.

IFRS 9 Finanzinstrumente

IFRS 9 Finanzinstrumente ersetzt IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Der neue Standard vereint alle drei Aspekte der Bilanzierung von Finanzinstrumenten: Klassifizierung und Bewertung, Wertminderung und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften.

Der Konzern hat IFRS 9 rückwirkend zum 1. Januar 2018 angewandt.

(a) Klassifizierung und Bewertung

Nach IFRS 9 werden Schuldinstrumente bei der Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Die Klassifizierung basiert auf zwei Kriterien: dem Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung der Vermögenswerte und der Frage, ob die vertraglichen Cash Flows der Instrumente ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells des Konzerns erfolgte zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung, dem 1. Januar 2018. Anschließend wurde sie rückwirkend für die finanziellen Vermögenswerte durchgeführt, die vor dem 1. Januar 2018 nicht ausgebucht wurden. Die Beurteilung, ob vertragliche Cash Flows aus Schuldinstrumenten ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, erfolgte auf der Grundlage der Fakten und Umstände, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der Vermögenswerte bestanden.

Die Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9 hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern. Der Konzern bewertete alle finanziellen Vermögenswerte, die nach IAS 39 zum beizulegenden Zeitwert gehalten wurden, auch weiterhin zum beizulegenden Zeitwert. Im Folgenden werden die Änderungen bei der Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte des Konzerns erläutert:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die bislang als Forderungen klassifiziert wurden, werden gehalten, um vertragliche Cash Flows zu vereinnahmen, und führen zu Cash Flows, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen. Diese Posten werden künftig als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente klassifiziert und bewertet.
- Finanzinvestitionen in Gold, Investmentfonds sowie Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen, die bislang durch den Konzern als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden (available-for-sale), werden künftig als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und bewertet.

Infolge der geänderten Klassifizierung der Finanzinvestitionen in Gold und Investmentfonds sowie der Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen wurde das Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten inklusive des zugehörigen Steuereffekts zum 01.01.2018 um aufgelaufene Gewinne in Höhe von EUR 190.960 korrigiert. In gleicher Höhe wurden die Gewinnrücklagen erhöht.

Die Gesellschaft wendet auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das vereinfachte Wertminderungsmodell von IFRS 9 an. Die notwendige Wertberichtigung wird dabei unter Berücksichtigung historischer Ausfälle abgeleitet und – sofern relevant - anhand aktueller Entwicklungen am Markt angepasst. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten, die nicht zum Fair Value bewertet werden, geht die Gesellschaft davon aus, dass regelmäßig nur eine Bewertung in Stufe 1 erfolgt, da ausschließlich in hochwertige Vermögenswerte investiert wird und Festgeldanlagen sowie sonstige Zahlungsmittel nur bei namhaften Finanzinstituten mit positiven Bonitäts-einschätzungen (Ratings) bestehen. Aufgrund der kurzfristigen Anlagestrategie ist der Anlagehorizont per se kurzfristig (kleiner 1 Jahr) und erlaubt jederzeit eine kurzfristige Änderung der Allokation.

Aus der Anwendung der neuen Vorschriften zur Wertminderung ergaben sich nur unwesentliche Änderungen für den Abschluss.

Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Der Konzern hat die folgenden Standards, Änderungen an Standards, IFRIC Interpretationen der IFRS, die bereits herausgegeben wurden, jedoch noch nicht in Kraft getreten sind, noch nicht vorzeitig angewendet und plant dies auch nicht zu tun. Die sich aus diesen Änderungen ergebenden wesentlichen Auswirkungen werden nachfolgend erläutert:

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem
IFRIC Interpretation 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	01.01.2019
Änderung zu IFRS 9	Erneute Beurteilung eingebetteter Derivate	01.01.2019
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019

Die IFRIC Interpretation 23 ist auf die Bilanzierung von Ertragsteuern nach IAS 12 anzuwenden, wenn Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen. Sie gilt nicht für Steuern oder Abgaben, die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 12 fallen, und enthält keine Bestimmungen zu Zinsen und Säumniszuschlägen in Verbindung mit unsicheren steuerlichen Behandlungen. Die Interpretation befasst sich insbesondere mit folgenden Themen:

- Entscheidung, ob ein Unternehmen unsichere steuerliche Behandlungen einzeln beurteilen sollte
- Annahmen, die ein Unternehmen in Bezug auf die Überprüfung steuerlicher Behandlungen durch die Steuerbehörden trifft
- Bestimmung des zu versteuernden Gewinns (steuerlichen Verlusts), der Steuerbemessungsgrundlagen, der nicht genutzten steuerlichen Verluste, der nicht genutzten Steuergutschriften und der Steuersätze
- Berücksichtigung von Änderungen der Tatsachen und Umstände

Ein Unternehmen muss bestimmen, ob es jede unsichere steuerliche Behandlung separat oder gemeinsam mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen beurteilt. Dabei sollte der Ansatz gewählt werden, der die bessere Vorhersage im Hinblick auf die Auflösung der Unsicherheit ermöglicht. Die Interpretation tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Es können jedoch bestimmte Übergangserleichterungen in Anspruch genommen werden. Der Konzern wird IFRIC 23 ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens anwenden. Aus der Anwendung der Interpretation wird keine Auswirkung auf den Konzernabschluss erwartet.

Gemäß IFRS 9 kann ein Schuldinstrument zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, wenn die vertraglich vereinbarten Cash Flows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (sog. SPPI-Kriterium) und das Schuldinstrument im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, das dieser Einstufung entspricht. Die Änderungen an IFRS 9 stellen klar, dass ein finanzieller Vermögenswert das SPPI-Kriterium ungeachtet dessen erfüllt, welches Ereignis oder welcher Umstand die vorzeitige Beendigung des Vertrags bewirkt und welche Vertragspartei das angemessene Entgelt für die vorzeitige Beendigung des Vertrags zahlt oder erhält. Die Änderungen sind erstmals am 1. Januar 2019 rückwirkend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 16 wurde im Januar 2016 veröffentlicht und ersetzt IAS 17 Leasingverhältnisse, IFRIC 4 Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, SIC-15 Operating-Leasingverhältnisse – Anreize und SIC 27 Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen. IFRS 16 legt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und die Angabepflichten von Leasingverhältnissen fest und verpflichtet Leasingnehmer, alle Leasingverhältnisse nach einem einzigen Modell ähnlich der Bilanzierung von Finanzierungsleasingverhältnissen nach IAS 17 zu erfassen. Der neue Standard enthält zwei Ausnahmen von der Pflicht zur bilanziellen Erfassung für Leasingnehmer: Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte (z. B. Kopiergeräte) und kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten). Zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst der Leasingnehmer eine Verbindlichkeit zur Leistung von Leasingzahlungen (d. h. die Leasingverbindlichkeit) sowie einen Vermögenswert für das gewährte Recht, den Leasinggegenstand während der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu nutzen (d. h. das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand). Leasingnehmer müssen den Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit und den Abschreibungsaufwand für das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand gesondert erfassen. Zudem müssen Leasingnehmer bei Eintritt bestimmter Ereignisse (z. B. Laufzeitänderung des Leasingverhältnisses oder Änderung künftiger Leasingzahlungen infolge einer Änderung des für die Bestimmung der Leasingzahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit vornehmen. Den Betrag der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit werden Leasingnehmer im Allgemeinen als Anpassung des Nutzungsrechts am Leasinggegenstand erfassen. Für Leasinggeber werden sich durch IFRS 16 bei der Bilanzierung im Wesentlichen keine Änderungen gegenüber dem derzeit gültigen IAS 17 ergeben. Sie werden alle Leasingverhältnisse auch künftig nach den Klassifizierungsgrundsätzen des IAS 17 einstufen und zwischen zwei Arten von Leasingverhältnissen unterscheiden, nämlich zwischen Operating- und Finanzierungsleasingverhältnissen. IFRS 16 ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, und verpflichtet Leasingnehmer und Leasinggeber im Vergleich zu IAS 17 zu ausführlicheren Angaben.

Übergang auf IFRS 16

Der Konzern wird den Standard für das Geschäftsjahr beginnend am 01.01.2019 modifiziert retrospektiv anwenden, das heißt, auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen wird verzichtet. Der kumulative Effekt aus der erstmaligen Anwendung des Standards wird als Anpassung des Eröffnungsbestandes der Gewinnrücklagen erfasst. Er wird diesen Standard auf Verträge anwenden, die bislang gemäß IAS 17 und IFRIC 4 als Leasingverhältnisse eingestuft wurden. Auf Verträge, die bislang nicht als Leasingverhältnisse im Sinne von IAS 17 und IFRIC 4 betrachtet wurden, wird der Standard somit keine Anwendung finden. Der Konzern wird die in diesem Standard zu Leasingverhältnissen vorgesehenen Befreiungen auf Leasingverträge, deren Laufzeit innerhalb von zwölf Monaten ab dem Datum der erstmaligen Anwendung endet, und auf Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte anwenden. Er hat bestimmte Büroausstattungsgegenstände geleast (z. B. Drucker und Fotokopiergeräte), die als geringwertig eingestuft werden. Mit der Anwendung von IFRS 16 werden lineare Aufwendungen für Operating-Leasing Verhältnisse durch Abschreibungsaufwendungen für die Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten ersetzt. Hieraus resultieren eine Verschlechterung des Cash Flows aus Finanzierungstätigkeit und eine Verbesserung des Cash Flows aus betrieblicher Tätigkeit.

Auf Basis der durchgeführten Analyse der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 16 auf den Konzernabschluss gehen wir zum 01.01.2019 von einer Erhöhung der Vermögenswerte aus einer Aktivierung der Nutzungsrechte an Leasinggegenständen zwischen Mio. EUR 9,4 und Mio. EUR 9,5 und der Leasingverbindlichkeiten zwischen Mio. EUR 9,9 und Mio. EUR 10,0 aus. Diese Anpassungen resultieren im Wesentlichen aus geleasten Immobilien. Basis hierfür sind alle bis zum 31. Dezember 2018 geschlossenen Verträge.

Veröffentlichte, noch nicht von der EU verabschiedete Standards

Der Konzern hat Standards, Änderungen an Standards und IFRIC Interpretationen der IFRS, die bereits herausgegeben wurden, jedoch noch nicht von der EU verabschiedet worden sind, nicht angewendet und plant dies auch nicht zu tun. Die sich aus diesen Änderungen ergebenden Auswirkungen wurden nicht evaluiert.

2. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss wurde zum 31.12.2018 für das Berichtsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 erstellt. Das Wirtschaftsjahr entspricht für alle Konzerngesellschaften dem Kalenderjahr. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige und langfristige finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

3. Berichtswährung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Euro erstellt. Die Beträge werden auf ganze Euro gerundet dargestellt.

4. Konsolidierungskreis

Das Mutterunternehmen mit Sitz und Börsennotierung in Deutschland ist die ATOSS Software AG, München. In den Konzernabschluss der ATOSS Software AG werden alle Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Eine Beherrschung liegt vor, wenn das Mutterunternehmen eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und sie ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Die Beherrschung wird grundsätzlich durch die Stimmrechte ausgeübt. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Die Jahresabschlüsse wurden entsprechend den nationalen Vorschriften erstellt und auf die Vorschriften nach IFRS übergeleitet. Nachfolgend sind die letzten veröffentlichten Zahlen nach nationalem Recht:

Unternehmen	Anteil am gezeichneten Kapital	Eigenkapital 31.12.2017 in EUR	Jahresergebnis 2017 in EUR
ATOSS Aloud GmbH, München, Deutschland	97%	-1.139.513	-466.836
ATOSS CSD Software GmbH, Cham, Deutschland	100%	2.178.644	795.031
ATOSS Software AG, Zürich, Schweiz	100%	950.477	255.265
ATOSS Software Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich	100%	2.992.727	1.000.591
ATOSS Software S.R.L., Timisoara, Rumänien	100%	569.790	94.547
ATOSS North America Inc., West Hollywood, USA	100%	17.770	-6.241

5. Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

Die Kapitalkonsolidierung der vollkonsolidierten Unternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Dabei werden die Wertansätze der entrichteten Vermögenswerte und der übernommenen Schulden als Anschaffungswerte der Beteiligungen, mit dem bei den Tochterunternehmen ausgewiesenen Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt verrechnet.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate. Im Geschäftsjahr 2018 fand kein Unternehmenszusammenschluss statt (Vorjahr: keine Unternehmenszusammenschlüsse).

Die ATOSS Aloud GmbH, München, wird im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der ATOSS Software AG einbezogen. Das den Minderheitsgesellschaftern der ATOSS Aloud GmbH zuzurechnende Eigenkapital und das anteilige Nettoergebnis werden in der Konzernbilanz, -Gewinn- und Verlustrechnung, -Gesamtergebnisrechnung sowie -Eigenkapitalpiegel jeweils gesondert ausgewiesen.

6. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen.

Der Konzern hat die folgenden Ermessensentscheidungen getroffen, welche die Bestimmung der Höhe und des Zeitpunkts der Einnahmen aus Verträgen mit Kunden wesentlich beeinflussen:

Ermittlung von Leistungsverpflichtungen bei dem gemeinsamen Verkauf von Softwarelizenzen und Wartungsleistungen sowie Hardware

Der Konzern bietet Wartungsleistungen an, die entweder einzeln in Verträgen mit Kunden veräußert oder aber im Paket gemeinsam mit dem Verkauf von Softwarelizenzen an Kunden angeboten werden. Es handelt sich somit um separate Leistungsverpflichtungen. Die Tatsache, dass der Konzern regelmäßig sowohl Softwarelizenzen als auch Wartungsleistungen eigenständig verkauft, zeigt, dass der Kunde von beiden Leistungen alleine profitieren kann.

Darüber hinaus verkauft der Konzern auch Hardware, die entweder einzeln oder aber im Paket mit dem Verkauf von Softwarelizenzen bzw. der Erbringung von Wartungsleistungen an Kunden angeboten werden. Auch hier handelt es sich um separate Leistungsverpflichtungen, da diese nicht stark voneinander abhängig oder miteinander verbunden sind. Zudem besteht für den Kunden die Möglichkeit die Hardware auch direkt von anderen Anbietern zu erwerben.

Enthält ein Vertrag mit einem Kunden mehrere Leistungsverpflichtungen, so wird der Transaktionspreis gem. IFRS 15 auf der Grundlage relativer Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen verteilt.

Bei der Ermittlung der Umsatzerlöse bei Werksverträgen werden ebenfalls Schätzungen vorgenommen. Deren Höhe richtet sich nach der voraussichtlichen Dauer der Implementierung und dem daraus resultierenden anteiligen Projektfortschritt. Diese Komponenten beruhen auf den zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung vorliegenden Informationen der eingesetzten Berater und des Managements bzgl. der insgesamt zu erbringenden Leistungen und dem hierfür erforderlichen Ressourceneinsatz. Eine Einschätzung ist daher insbesondere in einem frühen Projektstadium zum Teil schwieriger und komplexer Natur. Die Softwareumsätze aus zum Bilanzstichtag in Implementierung befindlichen Fertigungsaufträgen belaufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf EUR 604.275 (Vorjahr: EUR 1.277.312).

Einschätzung Prinzipal vs. Agent Thematik

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware. Die Leistungsverpflichtung besteht dabei in der Bereitstellung der vereinbarten Hardware. Der Konzern hat festgestellt, dass er vor der Übertragung der Hardware an den Kunden die Verfügungsgewalt über die Hardware besitzt und somit als Prinzipal anzusehen ist. Folgende Indikatoren belegen diese Einschätzung:

- Für die Erfüllung der Zusage die Hardware zu liefern, ist primär die Gesellschaft verantwortlich.
- Der Konzern verfügt bei der Festlegung des Preises für die Hardware über einen Ermessensspielraum

Weitere Einschätzungen

Die Bewertung der Pensionsrückstellung unterliegt ebenfalls Schätzungen hinsichtlich der in Punkt 31 aufgeführten Parameter. Der Buchwert der Rückstellung liegt zum 31.12.2018 bei EUR 4.782.229 (Vorjahr: EUR 4.826.790)

Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Schätzungen abweichen.

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat die Gesellschaft folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Entwicklungskosten werden aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Kriterien des IAS 38.57 für eine Aktivierung werden nicht erfüllt, da die ursprüngliche Entwicklung der heutigen Produkte zum Teil im Rahmen von Kundenprojekten erfolgte sowie eine verlässliche Messung der jeweiligen zukünftig erzielbaren Erträge aus der Entwicklung von einzelnen Funktionen und Releases nicht möglich ist.

7. Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

8. Währungsumrechnung

Die funktionale Währung über alle Gesellschaften des Konzerns ist der Euro.

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden unter Verwendung des jeweiligen Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Entsprechende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

9. Segmentberichterstattung

Die Identifizierung von operativen Segmenten setzt voraus, dass für wesentliche Unternehmensbestandteile die Ertragslage von einem leitenden Entscheidungsträger als Grundlage für die Ressourcenallokation und die Erfolgsmessung überprüft und bewertet wird, der Unternehmensbestandteil im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Erträge erzielt und Aufwendungen tätigt sowie Finanzinformationen für diesen Unternehmensteil zur Verfügung stehen. Mehrere Segmente können zu einem Segment zusammengefasst werden, wenn die Art der Produkte und Dienstleistungen, der Produktionsprozesse, der Kunden für die die Produkte und Dienstleistungen bestimmt sowie die angewandten Methoden des Vertriebs ähnlich sind bzw. die quantitativen Schwellenwerte, die für die Segmentbildung maßgeblich sind, unterschritten werden.

Die Gesellschaft verfügt über nur ein einheitliches Geschäftssegment im Sinne von IFRS 8, das die Erstellung, den Vertrieb und die Implementierung von Softwarelösungen in Hinblick auf den effizienten Personaleinsatz umfasst. Entsprechend der Strategie der Gesellschaft als Anbieter durchgängiger Lösungen im Thema Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung werden die Softwarelösungen bestehend aus Softwarelizenzen, Wartungsleistungen, Beratungsleistungen und die Lieferung von Hardware zur Zeiterfassung und Zutrittskontrolle (Handelsware) integriert für Kunden angeboten und sind in ihrer Risikostruktur vergleichbar. Die Softwarelösungen werden bei kleineren und mittleren Unternehmen im KMU-Markt sowie bei Kunden des gehobenen Mittelstands und Großkunden (Premium-Markt) eingesetzt. Die Wahl der Softwarelösung hängt wesentlich von den spezifischen technischen und fachlichen Anforderungen des jeweiligen Kunden ab. Lediglich im Hinblick auf den Vertriebsansatz wird zwischen der Adressierung des KMU- und des Premium-Marktes unterschieden. Aus diesem Grund steuert der Vorstand das Unternehmen auch auf Basis von Kennzahlen des Gesamtgeschäfts. Eine Aufteilung des Geschäfts in Segmente erfolgt nicht. Der Konzern erstellt daher keine Segmentberichterstattung.

Bei den Softwarelösungen handelt es sich im Einzelnen um:

- ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE): ASES und ASE sind Softwarelösungen zum Arbeitszeitmanagement sowie zur Personaleinsatzplanung für Kunden aller Branchen und Größenordnungen. Mit diesen Softwarelösungen werden in der Regel Dienstleistungen zur Implementierung der Softwarelösungen beim Kunden und Schulung von Mitarbeitern der Kunden erbracht. Des Weiteren werden Consultingleistungen mit dem Ziel erbracht, innerhalb der betrieblichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung von Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträgen optimale Lösungen zum effizienten Personaleinsatz zu entwickeln und vorhandene Spielräume sinnvoll zu nutzen. Ebenso werden Hardwarekomponenten zur Zeiterfassung sowie Erfassungsmedien als Handelsware vertrieben.

Die Softwarelösung ASES/ASE wird auf allen wesentlichen marktgängigen Systemplattformen und Datenbanken eingesetzt und erfüllt über ihre weitreichende Parametrierfähigkeit selbst höchste Anforderungen von Kunden gleich welcher Größenordnung und unterschiedlicher Branchen.

- ATOSS Time Control (ATC): ATC bietet eine Softwarelösung zum Arbeitszeitmanagement und zur Personaleinsatzplanung für kleinere und mittlere Kundengruppen sowie große, dezentral organisierte Kunden. Auch für ATC bietet ATOSS entsprechende Dienstleistungen zur Implementierung und Schulung der Softwarelösungen sowie Consultingleistungen zum effizienten Personaleinsatz an. Ebenso werden Hardware und Erfassungsmedien als Handelsware angeboten. Die Softwarelösung ATC wird auf der Systemplattform Microsoft Windows unter Verwendung marktgängiger SQL-Datenbanken eingesetzt und zeichnet sich durch besonders hohe Anwenderfreundlichkeit und Komfort bei kleineren und mittleren Kunden sowie großen dezentralen Organisationen aus.

10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten, die nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen. Ferner beinhaltet der Posten Finanzanlagen, diese dienen der Gesellschaft jederzeit als Mittel zur Deckung ihres kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, da sie kurzfristig kündbar sind und auch bei vorfälliger Kündigung dieser Anlagen kein wesentlicher wirtschaftlicher Verlust zu erwarten ist.

11. Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cash Flows der finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet. In diesem Zusammenhang wird auf die Rechnungslegungsmethoden in Abschnitt 18. Erlöse aus Verträgen mit Kunden verwiesen.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cash Flows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Die von der Gesellschaft gehaltenen finanziellen Vermögenswerte dienen der Liquiditätssicherstellung im Rahmen der von ihr verfolgten konservativen Anlagestrategie.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in zwei Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cash Flows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cash Flows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Ausleihungen und Forderungen gegenüber Kreditinstituten.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern das vereinfachte Wertberichtigungs-schemata des IFRS 9 an und setzt direkt den erwarteten Ausfall über die Gesamtlaufzeit der Forderung an. Die notwendige Wertberichtigung wird dabei unter Berücksichtigung historischer Ausfälle abgeleitet und – sofern relevant - anhand aktueller Entwicklungen am Markt angepasst. Dabei wird unterstellt, dass bei einer Überfälligkeit von älter als 120 Tagen ein Ausfall unabhängig von sonstigen Einschätzungen der Bonität eingetreten ist. Im Einzelfall wird der Ausfall aber auch direkt anhand von Informationen über die Bonität des Kunden abgeleitet. Im Falle der Insolvenz eines Kunden wird der Wert der Forderung in voller Höhe als Forderungsverlust ausgewiesen. Erst zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Ausbuchung.

Grundsätzlich werden Buchwertveränderungen bei Kundenforderungen aus Lieferungen und Leistungen unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar gegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Unter die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte fallen Finanzinvestitionen in Gold, Investmentfonds, Dividendentitel sowie Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen. Zuordnung der Finanzinvestitionen in Gold zu finanziellen Vermögenswerten ist eine bewusste Entscheidung des Managements und steht im Einklang mit IAS 8.10, indem beim Fehlen eines IFRS, der ausdrücklich auf einen Geschäftsvorfall oder sonstige Ereignisse oder Bedingungen zutrifft, das Management entscheiden soll, welche angebrachte Rechnungslegungsmethode zu entwickeln und anzuwenden ist. Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Finanzielle Vermögenswerte mit Cash Flows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern bewertet Finanzinstrumente zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt,

- entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld
- oder, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld getätigt wird.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtete) Preise
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft. Um die Angabepflichten für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Klassen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Bemessungshierarchie festgelegt. Bis auf die Produkte von Banken und Versicherungen haben alle Finanzinstrumente einen Marktpreis auf Stufe 1. Bei allen finanziellen Vermögenswerten und Schulden mit einer vertraglichen Fälligkeit von unter einem Jahr, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, geht man davon aus, dass der Buchwert nahezu dem Fair Value entspricht

12. Wertminderung von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Cash Flows, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cash Flows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewendet. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird im Periodenergebnis erfasst.

Im Geschäftsjahr kam es analog zum Vorjahr zu keinen Wertminderungen langfristiger Vermögenswerte gemäß IAS 36.

13. Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte

Die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen 3 und 5 Jahren. Abweichend hiervon werden Mietereinbauten über die Dauer des Mietverhältnisses oder, falls diese kürzer ist, über die geschätzte Nutzungsdauer und das in Meerbusch erworbene Geschäftsgebäude über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben. Als Anschaffungskosten werden der zum Erwerb eines Vermögenswertes entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten zugrunde gelegt. Zum Stichtag hält die Gesellschaft keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Eine Sachanlage bzw. immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswertes resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden mindestens am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst. Die aufgrund von Änderung der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

14. Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuer-satzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Latente Steuern werden dabei entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf die Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden in der Regel nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die entrichtete Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzern-Bilanz unter sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten bzw. sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten erfasst.

15. Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten wie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sind bei ihrer erstmaligen Erfassung mit ihrem Fair Value bewertet. Dieser entspricht im Regelfall dem Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung (bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auch regelmäßig dem Nominalwert). In der Folgezeit werden diese Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind nicht verzinslich.

Eine Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

16. Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige, gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte abgegrenzte Schuld zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Die Gesellschaft erwartet eine Restlaufzeit der kurzfristigen Rückstellungen von unter einem Jahr.

17. Pensionsrückstellungen

Es besteht eine unverfallbare Pensionszusage gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software AG, München, die als leistungsorientierter Plan klassifiziert wird. Gemäß diesem Plan setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein. Die Bezüge werden lebenslänglich gewährt. Die Gesellschaft hat zur Deckung der Pensionszusage Rückdeckungsversicherungen bei Versicherungsunternehmen mit positiven Bonitätseinschätzungen (Ratings) abgeschlossen und die Ansprüche daraus abgetreten, sodass seit dem Geschäftsjahr 2005 das Planvermögen aus den Rückdeckungsversicherungen in Höhe des beizulegenden Zeitwerts mit dem Verpflichtungsumfang zu saldieren ist.

Der Pensionsverpflichtung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde, das auf der Basis von IAS 19 »Leistungen an Arbeitnehmer« erstellt wurde. Der ausgewiesene Betrag für die aufgelaufene und prognostizierte Pensionsverpflichtung entspricht dem versicherungsmathematisch ermittelten Barwert, der seit 2005 um den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens reduziert wird. Zugrunde gelegt wurden die Regeln von IAS 19.63ff. für Leistungszusagen.

Als Bewertungsverfahren wird die Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) angewandt. Hiernach werden die in den einzelnen Jahren erdienten Teile der Versorgung als Bausteine angesehen, die insgesamt die Pensionsverpflichtung ergeben. Der Pensionsaufwand ergibt sich aus dem Zinsaufwand auf bereits zum Barwert bilanzierte Rentenanwartschaften, dem laufenden Dienstzeitaufwand, dem nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand aufgrund von Änderungen der Pensionszusage und den erwarteten Erträgen aus Planvermögen. Der Verpflichtungsumfang (Defined Benefit Obligation) ergibt sich als dynamischer Barwert der zeitanteilig erdienten Rententeile unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die künftigen Rentenanwartschaften bereits anteilig erdient sind.

Die Pensionsrückstellung wurde unter Annahme eines Rechnungszinssatzes von 2,0 Prozent (Vorjahr: 1,95 Prozent), einer Inflationsrate von 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) und einem laut Vertrag definierten Rententrend von 3,0 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent) ermittelt. Es wurden die »Richttafeln 2018 G« von Prof. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Zudem bestehen beitragsorientierte Pläne für einen Vorstand sowie für Mitarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit von 15 und mehr Jahren. Für diese leistet die Gesellschaft Beiträge zur privaten Altersvorsorge im Rahmen einer Unterstützungskasse während der Dauer ihrer Beschäftigungsverhältnisse. Die Beiträge für diese Verträge lagen im Geschäftsjahr 2018 bei EUR 149.603 (Vorjahr: EUR 144.359).

18. Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die ATOSS Software AG erzielt Umsatzerlöse aus der Lizenzvergabe von Softwareprodukten an Endkunden oder an Wiederverkäufer, aus Cloud-Subskriptionen, aus Wartungsverträgen, Beratungsleistungen, dem Verkauf von Hardware sowie der Erbringung sonstiger Lieferungen und Leistungen. Die Erfassung von Umsatzerlösen erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

(a) Verkauf von Gütern

Beim Verkauf von Softwarelizenzen, Hardware bzw. Ausweisen für Zeiterfassungs- und Zutrittsmodule erfolgt die Umsatzrealisierung zu einem Zeitpunkt, an dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht.

(b) Erbringung von Dienstleistungen

Der Konzern erbringt Beratungs- und Implementierungsleistungen. Diese Dienstleistungen werden entweder einzeln in Verträgen mit Kunden veräußert oder aber im Paket gemeinsam mit dem Verkauf von Softwarelizenzen an Kunden angeboten. Grundsätzlich bietet die Gesellschaft jedoch keine Beratungs- und Implementierungsleistungen in einem Gesamtpaket mit Softwarelizenzen zu einem Gesamtpreis an. Erlöse aus Dienstleistungen werden unter Bezug auf den Fertigstellungsgrad erfasst. Enthält ein Vertrag mit einem Kunden mehrere Leistungsverpflichtungen, so wird der Transaktionspreis gem. IFRS 15 auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen verteilt. Die Verteilung erfolgt dabei im Verhältnis der Einzelveräußerungspreise der Waren oder Dienstleistungen bei Vertragsabschluss. Der Einzelveräußerungspreis ist der Preis, zu dem ein Unternehmen eine Ware oder Dienstleistung an einen Kunden verkaufen würde. Dieser Preis entspricht bei ATOSS grundsätzlich dem Transaktionspreis, das heißt es hat keinen Einfluss auf die Preisgestaltung, ob die betrachteten Waren oder Dienstleistungen zusammen oder einzeln verkauft werden. Gewährte Preisnachlässe (d.h. die Summe der Einzelveräußerungspreise übersteigt den Transaktionspreis) werden grundsätzlich ebenfalls auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise verteilt. Ergeben sich jedoch Hinweise darauf, dass sich der Preisnachlass nur auf eine oder einzelne Leistungsverpflichtungen bezieht, wie es bei ATOSS regelmäßig der Fall ist, dann ist der Rabatt dieser (dieser) Leistungsverpflichtung(en) direkt zuzuordnen.

Beauftragt der Kunde einen Werk- bzw. Fertigungsauftrag werden die Umsatzerlöse über einen bestimmten Zeitraum auf Basis von Milestones erfasst, sofern mindestens eine der drei nachfolgenden Bedingungen gem. IFRS 15.35 erfüllt ist:

1. Kunde erhält und verbraucht den Nutzen gleichzeitig mit der Leistungserbringung (bspw. Service/Wartungsvertrag),
2. Leistung des Unternehmens schafft oder verbessert einen Vermögenswert, der durch den Kunden während der Leistungserbringung kontrolliert wird oder
3. Leistung des Unternehmens führt zu einem Vermögenswert ohne alternative Nutzung und das Unternehmen verfügt über ein durchsetzbares Recht auf Zahlung für die bis dato ausgeführte Leistung; dieses Kriterium setzt somit kumulativ voraus:
 - alternative Nutzung darf wegen vertraglicher oder praktischer Beschränkungen nicht möglich sein;
 - Recht auf Zahlung beinhaltet nicht nur Kostenersatz, sondern auch eine marktübliche Marge.

Bei den von ATOSS geschlossenen Werk- bzw. Fertigungsverträgen ist die dritte Bedingung für die Anwendung der Percentage of Completion Methode (Methode der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad) regelmäßig erfüllt. Damit werden die einzelnen Umsatzkomponenten grundsätzlich zusammenhängend in dem Umfang realisiert, der dem Anteil des Projektfortschritts der geleisteten Dienstleistungen an dem erwartungsgemäß

zu leistenden Gesamtvolumen der Dienstleistungen entspricht. Der Projektfortschritt wird dabei anhand der Dokumentation der Projektleitung sowie der Gesamtwürdigung durch das Management anhand der outputorientierten Methode des IFRS 15.B14 (a) ermittelt.

Die im Voraus fakturierten Beträge für Fertigungsaufträge, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden, sind als Vertragsverbindlichkeiten angesetzt.

(c) Erbringung von Wartungs- und Hotlineleistungen

Wartungs- und Hotlineerlöse werden in der Regel nach der abgelaufenen Zeit und somit ratierlich über die Laufzeit des Supportvertrags in Übereinstimmung mit der outputorientierten Methode des IFRS 15.B14 (a) erfasst. Die in der Regel halbjährlich bzw. jährlich im Voraus fakturierten Beträge für Wartungsleistungen, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden, sind als Vertragsverbindlichkeiten angesetzt.

(d) Erlöse aus Cloud-Subskriptionen

Die Umsatzerlöse aus Cloud-Subskriptionen und -Support verkörpern Erlöse aus der Einräumung eines Rechts auf Nutzung von Softwarefunktionen in einer von dritten, von ATOSS beauftragten Anbietern gehosteten, cloudbasierten Infrastruktur. Dabei hat der Kunde kein Recht, den Hosting-Vertrag zu kündigen und die Software in Besitz zu nehmen, um sie entweder auf seiner eigenen IT-Infrastruktur zu betreiben oder einen dritten, nicht mit dem Konzern in Verbindung stehenden Hosting-Anbieter mit dem Hosting und Management der Software zu beauftragen. Die Erlöse aus Cloud-Subskriptionen werden in der Regel nach der abgelaufenen Zeit und somit ratierlich über die Laufzeit des Cloudvertrags in Übereinstimmung mit der outputorientierten Methode des IFRS 15.B14 (a) erfasst.

Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Vertragsvermögenswerte

Ein Vertragsvermögenswert ist der Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die auf einen Kunden übertragen wurden. Kommt der Konzern seinen vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden nach, bevor der Kunde die Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, wird ein Vermögenswert für den bedingten Anspruch auf Gegenleistung erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung ist der unbedingte Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung (d.h. Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein). Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden in Abschnitt II.11 erläutert.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Konzerns, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch zu erhalten) hat. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor der Konzern Güter oder Dienstleistungen auf ihn überträgt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung geleistet oder fällig wird (je nachdem, welches von beidem früher eintritt). Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt. Die Vertragsverbindlichkeiten zum 31.12.2018 werden voraussichtlich vollständig innerhalb der nächsten 12 Monate erfüllt werden. Die Vertragsverbindlichkeiten zum 31.12.2018 belaufen sich auf Mio. EUR 2,4.

Auftragseingang

Der Auftragseingang entspricht grundsätzlich den geschätzten Umsatzerlösen der angenommenen Aufträge, für die durchsetzbare Rechte und Pflichten bestehen. Absichtserklärungen sind nicht Inhalt des Auftragseingangs. Der Auftragsbestand betrug zum 31.12.2018 Mio. EUR 22,4. Davon entfielen Mio. EUR 5,5 auf Softwarelizenzen und Mio. EUR 16,9 auf Cloud Solutions.

19. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen sowie Zinserträge

Sonstige betriebliche Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung.

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind bzw. anhand des Effektivzinssatzes bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten. Sie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

20. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Entwicklungskosten werden im Regelfall aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Typischer Weise sind die Kriterien des IAS 38.57 nicht erfüllt, da die Mitarbeiter fortlaufend nur an kleineren Updates oder Verbesserungen in einzelnen Bereichen der vom Unternehmen vertriebenen Programme vorgenommen werden. Sofern diese Anpassungen sich nur auf den Bedarf eines einzelnen Kunden beziehen, wird der entsprechende Aufwand dem entsprechenden Kundenprojekt zugeordnet. Die Verbesserung der bestehenden Produktarchitektur bildet im Hinblick auf Performance einen weiteren Schwerpunkt der Entwicklungsarbeit der Gesellschaft. Da die Entwicklungstätigkeiten der Fortentwicklung bestehender Softwareversionen dienen und insofern eine eigenständige Nutzung oder ein Verkauf ohne das in der Vergangenheit zugrundliegende Basisprodukt nicht möglich ist, ist es uns auch nicht möglich einen eigenständigen künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu identifizieren.

21. Leasing

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Die Gesellschaft überprüft regelmäßig ihre Vertragsbeziehungen mit Lieferanten dahingehend, ob sie entsprechend IFRIC 4 »Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält« gemäß dieser Bestimmungen als ein Leasingverhältnis einzuordnen wäre. Zum 31.12.2018 bestehen wie bereits im Vorjahr keine Vertragsverhältnisse, welche den in IFRIC 4 genannten Kriterien entsprechen.

Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

III. Angaben zur Konzern-Bilanz

22. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

EUR	31.12.2018	31.12.2017
Festgeldanlagen	11.700.000	4.100.000
Guthaben bei Kreditinstituten	9.975.798	11.328.403
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, gesamt	21.675.798	15.428.403

Die Festgeldanlagen sind zu Zinssätzen zwischen 0,15 Prozent und 0,25 Prozent pro Jahr angelegt. Sonstige Guthaben bei Kreditinstituten wurden in 2018 nicht verzinst.

Infolge des positiven operativen Cash Flows für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von EUR 12.610.477 abzüglich der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von EUR 1.710.497 und der Dividendenausschüttung von EUR 4.652.585 hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten von EUR 15.428.403 auf EUR 21.675.798 zum 31.12.2018 erhöht.

Von den Guthaben bei Kreditinstituten sind EUR 391.446 (Vorjahr: EUR 407.490) als Sicherheiten im Rahmen von Mietverträgen verpfändet und sind somit verfügungsbeschränkt.

Festgeldanlagen und sonstige Zahlungsmittel sind bei namhaften Finanzinstituten mit positiven Bonitätseinschätzungen (Ratings) angelegt.

Es besteht eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von EUR 512.000 (Vorjahr: EUR 512.000) bei der Hausbank der einbezogenen Unternehmen, welche wahlweise für Avalkredit oder Kontokorrentkredit genutzt werden kann. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte eine Ausnutzung dieser Kreditlinie in Höhe von EUR 54.791 für Avalkredite. Wie im Vorjahr wurden auch in diesem Geschäftsjahr keine Kreditaufnahmen getätigt.

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht dem Buchwert und beträgt EUR 21.675.798 (Vorjahr: EUR 15.428.403).

23. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

31.12.2018 (EUR)	Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Schuldinstrumente, Derivate und EK-Instrumente erfolgswirksam zum Fair Value bewertet
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.255.949	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		
davon zum beizulegenden Zeitwert	0	11.620.425
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte		
davon zum beizulegenden Zeitwert	0	512.740

31.12.2017 (EUR)	Zu Handelszwecken gehalten	Zur Veräußerung verfügbar	Bis zur Endfälligkeit gehalten	Kredite und Forderungen	Sonstige
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	5.077.440	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte					
davon zum beizulegenden Zeitwert	0	11.680.269	0	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte					
davon zum beizulegenden Zeitwert	0	496.975	0	0	0

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die bilanzierten Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	31.12.2018	31.12.2017
Brutto-Forderungen	6.280.578	5.085.136
Abzüglich Wertminderungen	-24.629	-7.696
Netto-Forderungen (Buchwert)	6.255.949	5.077.440

Die Forderungen umfassen Forderungen aus Fertigungsaufträgen in Höhe von netto EUR 143.378 (Vorjahr: EUR 86.512). Zum 31.12.2018 bestehen keine Forderungen deren Zahlungsziel nachträglich verlängert wurde (Vorjahr: EUR 0,00). Wie im Vorjahr bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die folgende Tabelle entspricht der Pflichtangabe vor Einführung des IFRS 9 und dient zur Vollständigkeit der Vergleichsperiode:

EUR		31.12.2017
weder überfällig noch wertberichtigt		3.482.798
bis 30 Tage überfällig		1.329.143
31 bis 60 Tage überfällig		146.822
61 bis 90 Tage überfällig		83.910
91 bis 120 Tage überfällig		33.436
Über 120 Tage überfällig		9.027
Brutto-Forderungen		5.085.136
Wertberichtigungen		-7.696
Nettoforderungen		5.077.440

Im Allgemeinen sind Forderungen innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Die Gesellschaft weist historisch nur absolut unwesentliche Forderungsausfälle aus, so dass aus der Anwendung der Wertberichtigungsmatrix so gut wie keine Wertberichtigungen zu bilden sind. Auch geht das Management nach Analyse der Kunden davon aus, dass aktuell keine signifikanten Änderungen aus zukünftigen Ereignissen zu erwarten sind. Die wesentlichen Wertberichtigungen resultieren aus der Einzelbetrachtung von Forderungen mit einer Überfälligkeit von > 120 Tage (Nominalwert EUR 36.714; Vorjahr: EUR 9.027). Die Wertberichtigungen belaufen sich im aktuellen Geschäftsjahr auf EUR 24.629 (Vorjahr: EUR 7.696).

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

EUR	2018	2017
Stand 01.01.	7.696	18.772
Aufwandswirksame Zuführungen	16.933	7.078
Verbrauch	0	0
Auflösung	0	-18.154
Stand 31.12.	24.629	7.696

Die Gesellschaft verlangt keine Sicherheiten von ihren Kunden.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

EUR	31.12.2018	31.12.2017
Dividendentitel	4.581	4.676
Ansprüche aus Kapitalversicherungen	5.176.649	5.115.266
Gold	1.422.360	1.379.480
Investmentfonds	4.910.835	5.067.521
Kautionen	106.000	113.325
Summe der finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig)	11.620.425	11.680.269

Langfristig finanzielle Vermögenswerte

EUR	31.12.2018	31.12.2017
Gold	512.740	496.975
Summe der finanziellen Vermögenswerte (langfristig)	512.740	496.975

Der Konzern identifizierte im Geschäftsjahr 2018 Aufwendungen aus der Bewertung der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte (Investmentfonds und Dividendentitel) in Höhe von EUR 156.782 (Vorjahr: EUR 26.341), die unter den Finanzaufwendungen erfasst wurden. Darüber hinaus wurden Erträge aus der Bewertung der Ansprüche aus Kapitalversicherungen, die der kurzfristigen alternativen Kapitalanlage dienen, zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von EUR 61.383 (Vorjahr: EUR 0) unter den Finanzerträgen erfasst. Finanzerträge in Höhe von EUR 58.645 (Vorjahr: EUR 26.341) resultieren auch aus der Bewertung der kurz- und langfristigen Goldbestände zum beizulegenden Zeitwert.

Im Vorjahr wurden die Effekte aus der Bewertung der Ansprüche aus Kapitalversicherungen, Investmentfonds und langfristigen Goldbestände, die bis zur Einführung des IFRS 9 zum 01.01.2019 noch unter den Anwendungsbereich und die Bewertungskriterien des IAS 39 fielen, unter Berücksichtigung von latenten Steuern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der beizulegende Zeitwert der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte wird bei den Goldbeständen und Investmentfonds auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten (Stufe 1) ermittelt. Für die Ermittlung des Zeitwerts der Ansprüche aus Kapitalversicherungen greift der Konzern auf den von der Vertragspartei berechneten Rückkaufswert (Stufe 2) zurück.

24. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte in Höhe von EUR 1.500.035 (Vorjahr: EUR 949.971) enthalten im Wesentlichen Periodenabgrenzungen in Höhe von EUR 1.078.739 (Vorjahr: EUR 581.473).

26. Ertragsteuern

Die Steuerrückstellungen umfassen jeweils Ertragsteuern für das abgelaufene Geschäftsjahr bzw. Vorjahre. Zur Erläuterung von Steueraufwand und -ertrag wird auf Punkt 41 verwiesen.

Die bilanzierten aktiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	31.12.2018	31.12.2017
Aktive latente Steuern auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede		
- Pensionsrückstellungen	1.408.895	1.403.574
- Rückstellung für Hauptversammlungsaufwendungen	41.870	41.870
Zwischensumme	1.450.765	1.445.444
Passive latente Steuern auf Bewertungsunterschiede		
- langfristige Fertigungsaufträge	521.645	606.579
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte (im Vorjahr: „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“)	6.394	3.232
Zwischensumme	528.039	609.811
Gesamt	922.726	835.633

Die bilanzierten passiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	31.12.2018	31.12.2017
Passive latente Steuern auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede		
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (im Vorjahr: „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“)	54.276	50.335
Gesamt	54.276	50.335

Ergebniswirksame Effekte aus der Entwicklung der latenten Steuern:

EUR	2018	2017
Steueraufwand aus der Umkehrung aktiver latenter Steuern		
- Kosten für Hauptversammlung	0	1.955
Steueraufwand aus der Entstehung passiver latenter Steuern		
- auf langfristige Fertigungsaufträge	-299.128	-549.542
- auf erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (im Vorjahr: „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“)	-7.104	-3.232
Steuerertrag aus der Entstehung aktiver latenter Steuern		
- auf Pensionsrückstellungen	5.321	84.015
Steuerertrag aus der Umkehrung passiver latenter Steuern		
- auf langfristige Fertigungsaufträge	384.062	482.623
Gesamt	83.151	15.819

Der anzuwendende Steuersatz der ATOSS Software AG, München, setzt sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2018	2017
Ergebnis vor Steuern	100%	100%
Gewerbesteuer	-16,64%	-16,64%
Körperschaftsteuer 15,00% auf KöSt-pflichtiges Ergebnis	-15,00%	-15,00%
auf Körperschaftsteuer 5,50% Solidaritätszuschlag	-0,83%	-0,83%
Rechnerisch versteuerter Ergebnisanteil	67,53%	67,53%
Rechnerischer Steuersatz	32,47%	32,47%

Die Steuersätze für die Tochterunternehmen betragen in Österreich 25 Prozent, in der Schweiz 21,6 Prozent und in Rumänien 16 Prozent. Die US-Tochtergesellschaft ist nicht operativ tätig. Die Überleitung des erwarteten Steueraufwands des Konzerns zu dem tatsächlichen Steueraufwand gemäß IAS 12.81 ist im Folgenden dargestellt:

EUR	2018	2017
Vorsteuer-Ergebnis nach IFRS	16.788.914	14.060.138
Erwarteter Steueraufwand (2018: 32,47%; 2017: 32,47%)	-5.451.361	-4.565.327
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	-33.863	-76.935
Steuernachzahlungen/Steuererstattungen Vorjahre	-43.102	-71.010
Niedrigere Steuersätze von Konzerngesellschaften und Niederlassungen	223.916	184.961
Laufende Verluste, für die kein latenter Steueranspruch erfasst wurde	-113.575	-202.317
Hinzurechnungen GewSt	-30.852	0
Sachverhalte nach § 8b KStG	-95.689	0
Nicht steuerlich abzugsfähige Aufwendungen	-50.707	0
Tatsächlicher Konzern-Steueraufwand	-5.595.233	-4.730.627

Der Konzern verfügt über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 2.326.347 (Vorjahr: EUR 1.908.531) für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Die betroffene Einheit weist eine Verlusthistorie aus und entsprechend ist aktuell nicht planbar, wann eine Nutzung eintreten wird.

Die Konzernleitung hat sich entschlossen, die noch nicht in 2018 ausgeschütteten Gewinne der Tochtergesellschaften zu thesaurieren. Zwischen der Konzernleitung und den Tochtergesellschaften besteht Einigkeit darüber, dass Ausschüttungen erst mit Zustimmung der Konzernleitung vorgenommen werden. Auf die temporären Differenzen in Bezug auf Tochtergesellschaften wurden im Berichtszeitraum keine passiven latenten Steuern gebildet. Die temporären Differenzen betragen in 2018 EUR 5.995.529 (2017: EUR 3.944.642).

Für die kommenden Geschäftsjahre rechnet die Gesellschaft für das Mutterunternehmen mit einem Steuersatz in Höhe von 32,47 Prozent. Aufgrund nicht abziehbarer Betriebsausgaben und Sachverhalte gemäß § 8b KStG einerseits sowie niedrigerer Steuersätze der Konzerngesellschaften und Niederlassungen andererseits wird die tatsächliche Steuerbelastung etwas über oder unter diesem Wert liegen.

27. Kreditlinien

Es besteht eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von EUR 512.000 (Vorjahr: EUR 512.000) bei der Hausbank der einbezogenen Unternehmen, welche wahlweise für Avalkredite oder Kontokorrentkredite genutzt werden kann. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte eine Ausnutzung dieser Kreditlinie in Höhe von EUR 54.791 für Avalkredite. Weitere Kreditaufnahmen wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt. Zum Bilanzstichtag bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

28. Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen folgende Beträge:

EUR	31.12.2018	31.12.2017
Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten	6.246.080	5.380.911
Erwartete Abrechnungen	1.664.612	952.454
Sonstige Verbindlichkeiten	1.005.945	613.490
Gesamt	8.916.637	6.946.855

Die Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten beinhalten Ansprüche aus variablen Gehaltsbestandteilen, welche im Geschäftsjahr entstanden sind und erst im Folgejahr ausbezahlt werden, Lohnsteuerverbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen. Die erwarteten Abrechnungen betreffen erhaltene Leistungen, deren Abrechnung zum Stichtag aussteht. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

29. Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten setzen sich zum 31.12.2018 folgendermaßen zusammen:

EUR	31.12.2018	31.12.2017
Im Voraus fakturierte Beträge für Wartungsleistungen	993.232	828.314
Im Voraus fakturierte Beträge für Fertigungsaufträge	508.143	1.113.146
Sonstige	945.121	2.250.474
Gesamt	2.446.496	4.191.934

Die sonstigen Vertragsverbindlichkeiten enthalten im Voraus fakturierte Beträge für Hotlineleistungen, für noch nicht gelieferte Soft- und Hardware sowie Dienstleistungen. In 2018 wurden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 3.746.482 erfasst, die zum 31.12.2017 im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

30. Rückstellungen (sonstige)

Die Rückstellungen enthalten die nachfolgenden Beträge:

EUR	31.12.2017	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2018
Sonstige Rückstellungen	89.000	0	69.000	37.800	57.800
Gesamt	89.000	0	69.000	37.800	57.800

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistungen.

31. Pensionsrückstellungen

Der Pensionsaufwand ergibt sich wie folgt:

EUR	2018	2017
Laufender Dienstzeitaufwand	253.092	340.927
Nettozinsaufwand	91.779	92.876
Aufwendungen für Versorgungsleistungen	344.871	433.803

Der laufende Dienstzeitaufwand sowie der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Vertriebskosten ausgewiesen, während der Zinsaufwand und die Erträge aus dem Planvermögen im Zinsergebnis gezeigt werden. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Für das Jahr 2019 erwartet die Gesellschaft Pensionsaufwendungen in Höhe von EUR 349.822.

Der Verpflichtungsumfang lässt sich folgendermaßen auf den Bilanzansatz überleiten:

EUR	31.12.2018	31.12.2017
Leistungsorientierte Verpflichtung	8.139.921	7.885.603
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-3.357.692	-3.058.813
Pensionsrückstellung	4.782.229	4.826.790

Die Gesellschaft hat die Ansprüche aus den zur Deckung der Pensionszusage abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in 2005 bzw. in 2010 abgetreten.

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2018	31.12.2017
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 01.01.	7.885.603	7.656.249
Zinsaufwand	153.739	149.272
Laufender Dienstzeitaufwand	253.092	340.927
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	152.513	260.845
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 31.12.	8.444.947	7.885.603

Die im sonstigen Ergebnis zu berücksichtigenden Anpassungseffekte sind zurückzuführen auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste:

EUR	2018	2017
Aus erfahrungsbedingten Anpassung der Verpflichtung	47.835	139.860
Aus der Änderung finanzieller Annahmen	85.666	120.985
Aus der Änderung der demographischen Annahmen	19.012	0
Aus der Abweichung der tatsächlichen Erträge des Planvermögens von den mit dem Rechnungszinssatz kalkulierten Erträgen	-336	-8.116
	152.177	252.729

Auf die sowohl erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis als auch ergebniswirksam erfassten Verluste wurden latente Steuern auf die temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz der Pensionsrückstellung in der Bilanz und dem steuerrechtlichen Ansatz sowie weitere Ertragsteuereffekte von insgesamt EUR - 49.521 (Vorjahr: EUR - 82.390) gebildet.

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2018	31.12.2017
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	3.058.813	2.773.667
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag des Planvermögens	61.960	56.396
Arbeitgeberbeiträge	237.255	236.866
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-336	-8.116
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	3.357.692	3.058.813

Die tatsächliche Rendite des Planvermögens betrug in 2018 EUR 61.624 (Vorjahr: EUR 48.280). Der für 2019 erwartete Ertrag des Planvermögens gem. IAS 19.125 beträgt 2,00 Prozent (Vorjahr: 1,95 Prozent).

Im Geschäftsjahr 2019 werden in den Planvermögen voraussichtlich Beiträge in Höhe von EUR 237.645 bezahlt.

Sensitivitätsanalysen

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2018 folgende Auswirkungen:

EUR	Entwicklung der Pensionsverpflichtung	
	0,25%	-0,25%
Rechnungszins (Ausgangswert 2,0%)	-411.550	440.122
Rententrend (Ausgangswert 3,0%)	326.081	-309.280
	0,50%	-0,50%
Inflationsrate (Ausgangswert 2%)	-796.680	911.168

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen der wesentlichen Bewertungsparameter wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 21,33 Jahre (Vorjahr: 22,20 Jahre). Bei der Zusage handelt es sich um die Zusage für eine einzige Person und diese beinhaltet die Zahlung von monatlich fixierten Beträgen, die unabhängig von einer Gehaltsentwicklung sind.

32. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist aus der Darstellung des Konzern-Eigenkapitalspiegels ersichtlich. Die in 2018 ausgeschüttete Dividende betrug EUR 1,17 (Vorjahr: EUR 1,16) je Aktie.

Ausgegebene Stückaktien im Umlauf

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft ist in 3.976.568 Stückaktien zum rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 eingeteilt. Alle Aktien sind vollständig stimm- und dividendenberechtigt. Im Jahresmittel waren 3.976.568 Aktien in Umlauf (Vorjahr: 3.976.568 Aktien).

Die Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt bis zum 27.04.2022, außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Abs. 2 AktG, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.

Darüber hinaus wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne einen weiteren Hauptversammlungsbeschluss nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- gegen Sacheinlagen an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist;
- gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind;
- zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
- zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden.

Der Vorstand wurde ferner in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigungen hinsichtlich der Verwendung von eigenen Aktien erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden.

Aktien der ATOSS Software AG im Besitz der Organmitglieder

Zum jeweiligen Bilanzstichtag halten die Organmitglieder folgende Aktienbestände der ATOSS Software AG:

	31.12.2018	31.12.2017
Andreas F.J. Obereder	1.988.285	1.988.285
Peter Kim	9.343	10.673
Gesamt	1.997.628	1.998.958

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2018 EUR -661.338 (Vorjahr: EUR -661.338).

Zweck der Rücklage ist der Ausweis des über das gezeichnete Kapital hinaus erzielten Aufgeldes (Agio bei Aktien) im Rahmen des Börsengangs oder von Kapitalerhöhungen sowie der Ausweis des Betrages der bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen zum Erwerb von Anteilen erzielt wurde (Agio bei Wandelschuldverschreibungen). Aufgrund erzielter Verluste bei der Verwendung von eigenen Anteilen im Rahmen des Wandelschuldverschreibungsprogramms in 2012 ergab sich eine negative Kapitalrücklage in Höhe von EUR 661.338.

Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten

Das Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten entfiel mit EUR -1.872.779 (Vorjahr: EUR -1.784.476) auf die erfolgsneutrale Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne sowie die hierauf entfallenden Ertragssteuereffekte. Infolge der geänderten Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte im Rahmen der Erstanwendung des IFRS 9 wurden bis zum 31.12.2017 aufgelaufene nicht realisierte Gewinne aus der erfolgsneutralen Bewertung von finanziellen Vermögenswerte in Höhe von EUR 190.959 in die Gewinnrücklagen umgliedert.

IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

33. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2018	2017
Lizenzen	13.333.387	12.681.849
Wartung	21.866.228	19.887.779
Cloud	4.171.557	2.020.238
Software, gesamt	39.371.172	34.589.866
Beratung	17.734.483	14.712.266
Hardware	4.082.407	3.717.906
Sonstige	1.422.756	1.586.754
Umsatzerlöse, gesamt	62.610.818	54.606.792

Die Gesellschaft wendet für langfristige Fertigungsaufträge die Umsatzrealisierung entsprechend dem Projektfortschritt nach IFRS 15 an. Die Erlöse werden entsprechend den erreichten Milestones realisiert. Die Ermittlung des Werts erfolgt im Verhältnis von finalisierten Milestones zu den verbleibenden vertraglich vereinbarten Leistungen. Für jeden langfristigen Fertigungsauftrag wird ein Projektplan erstellt. Mit Hilfe von Umsatzabgrenzungsposten, die sowohl im Voraus fakturierte Beträge für Fertigungsaufträge als auch Wartungsleistungen beinhalten, erfolgt eine Abgrenzung von Umsätzen unter der Position Vertragsverbindlichkeiten, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2018 EUR 2.549.995 (Vorjahr: EUR 2.809.431) aus Fertigungsaufträgen als Umsatzerlöse realisiert. Die Kosten aus Fertigungsaufträgen betragen im Geschäftsjahr EUR 2.366.174 (Vorjahr: EUR 1.787.741).

Die Gesellschaft hat Kunden aus allen Industriezweigen sowie aus dem öffentlichen Dienst. In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 hatte kein Kunde einen Umsatzanteil von 10 Prozent oder mehr am Gesamtumsatz.

Die Umsatzerlöse teilen sich auf die Produktgruppen folgendermaßen auf:

EUR	2018	2017
ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE)	53.017.640	47.199.181
ATOSS Time Control	9.593.178	7.407.611
Gesamt	62.610.818	54.606.792

Die Umsatzerlöse verteilen sich geografisch wie folgt:

EUR	2018	2017
Inland	53.056.626	45.760.921
Ausland	9.554.192	8.845.871
<i>davon Österreich</i>	4.669.427	4.431.520
<i>davon Schweiz</i>	3.221.038	2.724.425
<i>davon übrige Länder</i>	1.663.727	1.689.926
Gesamt	62.610.818	54.606.792

Die Umsatzerlöse zu den einzelnen Ländern werden auf der Grundlage des Ortes des Rechnungsempfängers zugewiesen.

34. Umsatzkosten

Unter den Umsatzkosten werden neben dem Materialaufwand für bezogene Waren (Hardware und sonstige Handelswaren) auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie die Personal- und Gemeinkosten für Consulting, Services und Support erfasst, die für die Erbringung von Dienstleistungen entstehen. Die in den Umsatzkosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich.

EUR	2018	2017
Materialaufwand (bezogene Waren)	3.902.570	3.650.562
Materialaufwand (bezogene Leistungen)	735.389	474.317
Personalkosten	9.888.823	8.784.941
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	290.221	218.352
Gemeinkosten	3.624.318	3.095.434
Gesamt	18.441.321	16.223.606

35. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten enthalten neben den Personal- und Gemeinkosten für Vertriebsaktivitäten auch Werbeaufwendungen, die sofort aufwandswirksam erfasst werden. Die in den Vertriebskosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich.

EUR	2018	2017
Personalkosten Vertrieb	7.973.908	7.043.110
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	274.273	150.139
Gemeinkosten Vertrieb	1.634.960	1.659.761
Werbeaufwendungen	1.052.221	850.825
Gesamt	10.935.362	9.703.835

36. Verwaltungskosten

Die in den Verwaltungskosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich. Die Aufwendungen für die Verwaltungskosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2018	2017
Personalkosten	3.922.297	3.319.138
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	105.891	64.777
Gemeinkosten Verwaltung	1.187.884	895.882
Gesamt	5.216.072	4.279.797

37. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Die in den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2018	2017
Personalkosten Forschung und Entwicklung	9.003.147	8.295.236
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	406.582	319.407
Gemeinkosten Forschung und Entwicklung	1.816.482	1.646.033
Gesamt	11.226.211	10.260.676

38. Personalaufwand

EUR	2018	2017
Löhne und Gehälter	26.424.229	23.202.864
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.363.946	4.239.561
davon Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung EUR 470.174 (Vorjahr: EUR 400.399),		
Dienstzeitaufwand EUR 253.092 (Vorjahr: EUR 340.927)		
Gesamt	30.788.175	27.442.426

39. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge in Höhe von EUR 121.936 (Vorjahr: EUR 56.453) betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Bewertung der Ansprüche aus Kapitalversicherungen in Höhe von EUR 61.383 und der Aufwertung der von der Gesellschaft gehaltenen Goldbestände in Höhe von EUR 58.645 (Vorjahr: EUR 26.341). Ausschüttungen aus der Anlage liquider Mittel in Investmentfonds erfolgten in 2018 nicht (Vorjahr: EUR 53.435).

Die Gesellschaft weist in 2018 Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 249.628 (Vorjahr: EUR 122.053) aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Finanzaufwendungen im Zusammenhang mit der Bewertung der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Investmentfonds in Höhe von EUR 156.782 (Vorjahr: EUR 26.341) und den Nettozinsaufwand aus der Bewertung der Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 91.779 (Vorjahr: EUR 92.876).

40. Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von EUR 173.595 (Vorjahr: EUR 76.685) sowie Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 138.646 (Vorjahr: EUR 41.027).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 129.599 (Vorjahr: EUR 156.491).

41. Steueraufwand/Steuerertrag

EUR	2018	2017
Laufender Steueraufwand	5.678.384	4.746.446
Latente Steuern (vgl. Punkt 24)	-83.151	-15.819
Steueraufwand	5.595.233	4.730.627

VI. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

42. Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 mit EUR 12.610.477 (Vorjahr: EUR 8.857.032) um EUR 3.753.445 über dem Vorjahreswert.

Positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich hauptsächlich das Nettoergebnis, der Aufbau der sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten aus höheren Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten und geringere festgesetzte Steuervorauszahlungen bzw. Steuererstattungen für Vorjahre aus (in 2017 waren die gezahlten Ertragsteuern zusätzlich durch Steuernachzahlungen für Vorjahre belastet). Cash Flow reduzierende Effekte ergaben sich vor allem durch den Aufbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerten sowie den Abbau der Vertragsverbindlichkeiten.

Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt im Geschäftsjahr 2018 28 Tage (Vorjahr: 27 Tage) und ist unverändert als sehr niedrig anzusehen.

43. Cash Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 bei EUR -1.710.497 (Vorjahr: EUR -3.585.766) und damit um EUR 1.875.269 über dem Vorjahreswert. Er resultiert im Wesentlichen aus Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von EUR 1.716.997 (Vorjahr: EUR 1.484.055).

44. Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 bei EUR - 4.652.585 (Vorjahr: EUR – 4.612.819) und damit um EUR 39.766 unter dem Vorjahreswert. Er resultiert aus der Auszahlung einer Dividende in Höhe von EUR 1,17 pro Aktie (Vorjahr: EUR 1,16).

VII. Sonstige Angaben

45. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Peter Kirn	Vorsitzender, Unternehmensberater, Böblingen
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Stellvertretender Vorsitzender, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
Klaus Bauer	Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg

Die Aufsichtsratsmitglieder nahmen im Geschäftsjahr weitere Aufsichtsratsmandate bei folgenden Unternehmen wahr:

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Europäischer Wirtschaftssenat e.V., München (Aufsichtsratsvorsitzender) Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Augsburg
Klaus Bauer	Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg Schwanhäußer Grundbesitz Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg

Herr Peter Kirn nahm im Geschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien wahr.

Die Aufsichtsratsvergütung setzte sich wie folgt zusammen:

EUR	2018	2017
Peter Kirn		
Satzungsmäßige Vergütung	20.000	20.000
Sitzungsgelder	6.000	6.000
Gesamt	26.000	26.000

EUR	2018	2017
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau		
Satzungsmäßige Vergütung	20.000	20.000
Sitzungsgelder	6.000	4.500
Gesamt	26.000	24.500

EUR	2018	2017
Klaus Bauer		
Satzungsmäßige Vergütung	10.000	10.000
Sitzungsgelder	3.000	3.000
Gesamt	13.000	13.000

Vergütungen für Beratungstätigkeiten, die über die Aufsichtsratsstätigkeit hinausgehen, fielen im Geschäftsjahr 2018 keine an (Vorjahr: EUR 0).

46. Vorstand

Mitglieder des Vorstands sind:

Andreas F.J. Obereder Vorstandsvorsitzender (CEO), Unternehmer, Grünwald
Christof Leiber Vorstand (CFO), Jurist, München

Die Bezüge des Vorstands setzen sich im Geschäftsjahr folgendermaßen zusammen:

EUR	2018	2017
Andreas F.J. Obereder		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	540.000	540.000
Sonstiges	121.224	119.312
Erfolgsbezogene Vergütung		
Einjahrestantieme	38.485	32.567
Mehrjahrestantieme	84.000	84.000
Gesamtbezüge	783.709	775.879

EUR	2018	2017
Christof Leiber		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	217.500	207.500
Sonstiges	70.830	68.054
Erfolgsbezogene Vergütung		
Einjahrestantieme	82.469	63.972
Mehrjahrestantieme	99.000	90.750
Gesamtbezüge	469.799	430.276

Die dargestellte Tantieme für den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Andreas Obereder, beinhaltet auf Basis des für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2018 geschlossenen und mit Wirkung zum 01.01.2019 um weitere fünf Jahre verlängerten Vorstandsvertrags die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres können die Zahlungsströme davon abweichen.

Die dargestellte Tantieme für den Vorstand Herrn Christof Leiber beinhaltet aufgrund des mit Wirkung zum 01.04.2017 um weitere fünf Jahre verlängerten Vorstandsvertrags, die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres für die Einjahresziele kann der Zahlungsstrom von der ermittelten Tantieme abweichen.

Die Berechnung der Tantiemenansprüche aus der Mehrjahrestantieme für 2018 basiert auf einer Zielerreichungsschätzung für 3 Jahre. Hierauf werden Teilbeträge als Vorschüsse ausbezahlt. Der tatsächliche Tantiemenanspruch aus der Mehrjahrestantieme kann sich in Abhängigkeit vom Zielerreichungsgrad über die Gesamtlaufzeit von 2017 bis 2019 ändern.

Die sonstigen Bezüge beinhalten durch die Gesellschaft gezahlte Versicherungsprämien und geldwerte Vorteile sonstiger Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

Hinsichtlich der in 2018 angefallenen Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für den Vorstandsvorsitzenden verweisen wir auf die Punkte 17 und 31.

Zum 31.12.2018 bestehen Rückstellungen für Verbindlichkeiten gegenüber Vorstandsmitgliedern in Höhe von EUR 278.236 (Vorjahr: EUR 189.025) für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung.

47. Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen

Die Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden erbringt Dienstleistungen an die Gesellschaft. In 2018 betrug der Wert der zu marktüblichen Konditionen erbrachten Dienstleistungen EUR 1.560 (Vorjahr: EUR 3.016). Darüber hinaus besteht mit der Tochter des Vorstandsvorsitzenden ein zu marktüblichen Konditionen geschlossenes Beschäftigungsverhältnis. Hierfür sind der Gesellschaft in 2018 Personalaufwendungen in Höhe von EUR 21.807,26 entstanden. Für ein ebenfalls zu marktüblichen Konditionen geschlossenes kurzfristiges Beschäftigungsverhältnis mit der Tochter des Vorstands Herrn Christof Leiber sind Personalaufwendungen in Höhe von EUR 952 entstanden.

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland hat am 06.12.2012 1.988.285 Anteile an der ATOSS Software AG an die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, übertragen. Die AOB Invest GmbH ist somit das ultimative Mutterunternehmen der ATOSS Software AG.

Mit Ausnahme des zwischen der Gesellschaft und Herrn Andreas F.J. Obereder bestehenden sowie des mit Wirkung zum 01.01.2015 neu geschlossenen Vorstandsvertrages haben bei unserer Gesellschaft in Beziehung zur AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) und zu Herrn Andreas F.J. Obereder, oder einem mit der AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) oder Herrn Andreas F.J. Obereder verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen. Der vorstehende Vertrag benachteiligt die Gesellschaft nicht.

Weitere berichtspflichtige Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder deren Angehörigen, die über die unter Punkt 45 (Aufsichtsrat) sowie unter Punkt 31 (Pensionsrückstellungen) genannten Vorgänge bzw. über das bestehende Beschäftigungsverhältnis hinausgehen, fanden im Berichtsjahr 2018 wie auch im Vorjahr nicht statt.

48. Arbeitnehmer

Zum 31.12.2018 bestanden 465 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 417), im Durchschnitt waren es 444 (Vorjahr: 397); ohne Berücksichtigung von Vorstand, Auszubildenden, Praktikanten und Aushilfen waren durchschnittlich 413 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 375).

Die Mitarbeiterzahlen entwickelten sich im Quartalsdurchschnitt wie folgt:

	2018	2017
Vertrieb und Marketing	78	67
Beratung	119	110
Entwicklung	180	163
Verwaltung	67	57
Gesamt	444	397
davon Auszubildende	7	6
davon Aushilfen und Praktikanten	22	14
davon Vorstände	2	2

49. Honorare für Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17a HGB für die Abschlussprüfung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Zweigniederlassung München, oder mit ihr verbundene Unternehmen wurde wie folgt als Aufwand erfasst:

EUR	2018	2017
Abschlussprüfung	65.440	79.080
<i>davon aus der Unterstützung im Rahmen von Enforcementverfahren</i>	0	13.640
Gesamthonorar	65.440	79.080

Weitere Vergütungen nach § 285 Nr. 17 b bis d HGB wurden an den Abschlussprüfer nicht geleistet.

50. Finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen betreffen Miet- und Leasingverträge.

Die Gesellschaft least ihren Fuhrpark, Kopierer sowie Server von unterschiedlichen Leasinggesellschaften. Dabei werden die Leasing-Verhältnisse als Operating-Leasing klassifiziert, da im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, beim Leasinggeber verbleiben. In Einzelfällen werden auslaufende Leasingverträge verlängert. Eine Kaufoption am Ende der Laufzeit ist nicht vorgesehen. Die Leasingzahlungen werden gemäß IAS 17.33 als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Perioden erfasst. Die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge liegt zwischen drei und fünf Jahren. Büroflächen werden an den Standorten der Gesellschaft angemietet.

Teilweise beinhalten die Verträge Preisanpassungsklauseln zu marktüblichen Konditionen.

Die finanziellen Verpflichtungen für Miet- und Leasingzahlungen für die nächsten Geschäftsjahre setzen sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

EUR	Mieten für Gebäudeflächen	Sonstige Miet- und Leasingzahlungen
2019	1.564.115	998.454
2020 bis 2022	3.612.666	1.023.900
nach 2022	0	0
Gesamt	5.176.781	2.022.354

Für die angemieteten Konzernbüroflächen in München besteht nach Ablauf der vertraglichen Festlaufzeit von 5 Jahren eine Verlängerungsoption von 5 Jahren. Die für die Verlängerungsoption anfallenden Mietzahlungen belaufen sich auf EUR 5.023.085. Die gesamten Aufwendungen aus allen Miet- und Leasingverträgen betragen im Geschäftsjahr 2018 EUR 2.662.955 (Vorjahr: EUR 1.711.893).

51. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Steuerungsgröße zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2018 und 31.12.2017 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Der Lagebericht enthält weitere Ausführungen zur Steuerung der Kapitalstruktur im Konzern.

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die sich aus den finanziellen Vermögenswerten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken.

Zins- sowie Währungsrisiken sind im Konzern aufgrund fehlender Fremdfinanzierung und unwesentlichen Transaktionen außerhalb der Euroraums ohne wesentlichen Einfluss und daher nicht weiter erläutert.

Marktrisiko

Als wesentliches Risiko wird bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten das Marktrisiko betrachtet. Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die durch den Konzern vorgenommenen Investitionen in physisches Gold sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Finanzinstrumente ergeben. Der Konzern begrenzt das Marktpreisrisiko durch die Beschränkungen der Investitionsvolumina in einzelne Anlageformen. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nicht in spekulative Anlageformen. Die Anlagestrategie des Konzerns ist auf eine langfristige Wert- und Inflationssicherung ausgelegt. Dem Management und Aufsichtsrat des Konzerns werden regelmäßig Berichte zur Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte zur Verfügung gestellt. Die Unternehmensleitung überprüft und genehmigt sämtliche Entscheidungen über die Investition in finanzielle Vermögenswerte.

Zum Bilanzstichtag belief sich das Risiko bei in Investmentfonds investierten finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Wert auf EUR 4.910.835 (Vorjahr: EUR 5.067.521). Ein Kursrückgang des Investmentfonds um 25 Prozent infolge veränderter Marktbedingungen würde sich mit EUR -1.227.709 (Vorjahr: EUR 0) auf das Ergebnis des Konzerns auswirken.

Bei in Gold investierten finanziellen Vermögenswerten belief sich das Risiko zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert auf EUR 1.935.100 (Vorjahr: EUR 1.876.455). Ein Rückgang des Goldpreises um 10 Prozent infolge veränderter Marktbedingungen würde sich mit EUR -193.510 (Vorjahr: EUR -137.948) auf das Ergebnis auswirken.

Die aufgeführten Sensitivitätsanalysen beziehen sich jeweils auf den Stand zum 31.12.2018.

Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente. Entsprechend den konzerninternen Richtlinien wurde in den Geschäftsjahren 2018 und 2017, und wird auch künftig, kein Handel mit Derivaten betrieben.

Kreditrisiko

Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt der Konzern Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den in Anhangsangabe 23 ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Liquiditätsrisiko

Weiterhin überwacht der Konzern laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses, indem eine Liquiditätsvorschau auf einen festen Planungshorizont von einem Jahr durchgeführt wird. Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte als niedrig. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Kunden, die verschiedenen Branchen angehören und auf unabhängigen Märkten tätig sind. Ebenso investiert der Konzern seine frei verfügbaren finanziellen Mittel in verschiedene Anlageformen wie Gold, Investmentfonds, Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen und Festgelder.

52. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es kam zu keinen berichtspflichtigen Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag.

53. Angaben zum deutschen Corporate Governance Codex

Vorstand und Aufsichtsrat der ATOSS Software AG nahmen am 28.11.2018 zum Deutschen Corporate Governance-Kodex Stellung. Der vollständige Wortlaut der Erklärung nach § 161 AktG befindet sich im Internet unter <https://www.atoss.com/system/files/document/2018-11/atoss-entsprechenserklaerung-2018.pdf>.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat geben jährlich eine Erklärung zur Einhaltung des Deutschen Corporate Governance-Kodex und der darin enthaltenen Empfehlungen ab und berichten darüber im Geschäftsbericht.

54. Mitteilungspflichtige Beteiligungen

Zum 31.12.2018 bestehen folgende angabepflichtigen Beteiligungen basierend auf den der Gesellschaft gemäß §§ 21 ff. WpHG zugegangenen Informationen:

Zum 10.04.2002 hat Frau Ursula Obereder, Grünwald, einen Stimmrechtsanteil von 6,5 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft gemeldet.

Seit dem 6.12.2012 hält die AOB Invest GmbH, Grünwald, einen Stimmrechtsanteil von 50,000025 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Seit dem 22.10.2013 hält die Investmentgesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, einen Stimmrechtsanteil von 5,004 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Seit dem 16.12.2014 hält die MainFirst SICAV, Luxemburg, einen Stimmrechtsanteil von 5,07 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Die tatsächliche Anzahl der Stimmrechte kann durch zwischenzeitlichen, nicht meldepflichtigen oder nicht gemeldeten Handel von der aufgeführten Anzahl abweichen.

55. Freigabe des Konzernabschlusses

Der vorliegende Abschluss wurde am 14.02.2019 durch den Vorstand der Gesellschaft freigegeben und dem Aufsichtsrat vorgelegt, der bis einschließlich zur bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 06.03.2019 Änderungen am Abschluss vornehmen kann.

56. Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den frei verfügbaren Bilanzgewinn der ATOSS Software AG, München, aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 in Höhe von EUR 20.723.379,61 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 4,00 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden.

Der verbleibende Teil des Bilanzgewinns wird auf neue Rechnung vorgetragen.

München, 14.02.2019

Andreas F.J. Obereder
Vorstandsvorsitzender

Christof Leiber
Vorstand

Konzern-Lagebericht 2018

1. UNTERNEHMEN
2. GRUNDLAGEN DES KONZERNS
3. WIRTSCHAFTSBERICHT
4. VERGÜTUNGSBERICHT
5. RISIKOMANAGEMENT- UND KONTROLLSYSTEM
6. AUSSCHÜTTUNG
7. PROGNOSEBERICHT
 - Künftige Wirtschafts- und Branchensituation
 - Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung
 - Künftige Unternehmenssituation
8. VERSICHERUNG DES VERTRETUNGSBERECHTIGTEN ORGANS

1. Unternehmen

Die ATOSS Software AG ist einer der führenden Anbieter im Bereich Workforce Management. Sie bietet Standardsoftwarelösungen sowie Prozessberatungs- und Implementierungsdienstleistungen im Bereich Workforce Management für Unternehmen jeglicher Größenordnungen an.

Die ATOSS Software AG mit Sitz in München verfügt über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Stuttgart und Utrecht (Niederlande) sowie über die Tochterunternehmen ATOSS CSD Software GmbH in Cham, die ATOSS Software Ges. m.b.H. in Wien, die ATOSS Software AG in Zürich, die ATOSS Software S.R.L. in Rumänien sowie die ATOSS Aloud GmbH in München.

Der Einsatz der Softwarelösungen der Gesellschaft erfolgt derzeit weltweit in 42 Ländern und 9 Sprachen. Mehr als 6.500 Kunden planen und steuern etwa 3,2 Millionen Arbeitnehmer mit ATOSS Lösungen.

2. Grundlagen des Konzerns

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Weltkonjunktur hat sich abgeschwächt. Nach dem sehr starken zweiten Quartal 2018 expandierte die Weltwirtschaft im dritten Quartal deutlich langsamer und knüpfte damit an die verhaltenen Raten des Winterhalbjahres 2017/18 an. Zwar legte die gesamtwirtschaftliche Produktion in den USA in beiden Quartalen stark zu. Hierzu trugen insbesondere der private Konsum, aber auch die Ausrüstungsinvestitionen bei, die durch fiskalpolitische Maßnahmen angeregt wurden. Allerdings stieg im Euroraum die wirtschaftliche Aktivität im dritten Quartal aufgrund der Flaute des grenzüberschreitenden Warenverkehrs innerhalb der EU nur sehr verhalten. Trotz der Abschwächung befindet sich die Weltwirtschaft insgesamt noch im Aufschwung, da der Auslastungsgrad in der Mehrzahl der Volkswirtschaften weiter zunimmt.

Auch die deutsche Wirtschaft hat die Hochkonjunktur inzwischen hinter sich gelassen und beginnt allmählich sich abzukühlen. Zu einer Verlangsamung des wirtschaftlichen Wachstums dürfte neben Problemen in der Automobilindustrie auch die ausländischen Absatzmärkte, die im vergangenen Jahr erheblichen konjunkturellen Risiken ausgesetzt waren, beigetragen haben.¹

¹⁾ ifo Konjunkturprognose Winter 2018: Deutsche Konjunktur kühlt sich ab

Diese Einschätzung spiegelt sich auch im wichtigsten Frühindikator für die deutsche Wirtschaft, dem ifo-Geschäftsklimaindex, wider, der im Januar 2019 nach 101,0 Punkten im Dezember auf 99,1 Punkte gefallen ist. Dies ist der niedrigste Wert seit Februar 2016.² Gemäß der im Dezember veröffentlichten Prognose der Bundesbank wird für 2018 ein Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent erwartet.³

Branchensituation und Marktumfeld

Deutlich positiver sind die Marktprognosen zum deutschen ITK-Markt. So wird vom Branchenverband BITKOM für das abgelaufene Jahr im Bereich Software eine Wachstumsrate von 6,3 Prozent erwartet.⁴

Vor diesem Hintergrund ist es ATOSS nun schon zum dreizehnten Mal in Folge gelungen, ihren anhaltenden Unternehmenserfolg weiter fortzuschreiben. So wurde bei den Umsatzerlösen ein Wachstum von 15 Prozent sowie beim EBIT (Earnings before interest and taxes) ein Wachstum von 20 Prozent erzielt. Im Kernbereich Software wuchs der Umsatz um 14 Prozent auf Mio. EUR 39,4. Mit Softwarelizenzen wurde ein Umsatz von Mio. EUR 13,3 (Vorjahr: Mio. EUR 12,7) erzielt. Für besonders starke Wachstumsimpulse sorgten vor allem die Umsätze aus der Cloud, die sich mit Mio. EUR 4,2 im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt haben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte ATOSS Auftragseingänge für Softwarelizenzen und den Softwareanteil aus fest kontrahierten Cloud-Subskriptionen in Höhe von Mio. EUR 18,5 (Vorjahr: Mio. EUR 14,6). Besonders erfolgreich entwickelte sich das Cloud Geschäft mit einem Anstieg des Gesamtauftragseingangs um 124 Prozent auf Mio. EUR 12,1. Infolge dessen hat sich der Auftragsbestand bei den Cloud Solutions von Mio. EUR 8,7 um 94 Prozent auf Mio. EUR 16,9 erhöht. Zusammen mit dem Auftragsbestand bei Softwarelizenzen zum 31.12.2018 von Mio. EUR 5,5 (Vorjahr: Mio. EUR 5,5) schafft dies eine hohe Umsatz- und Planungssicherheit für die nähere Zukunft. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln und die hohe Eigenkapitalquote geben Sicherheit für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre.

Positionierung der ATOSS Gruppe

Der von ATOSS adressierte Markt unterteilt sich in den zahlenmäßig umfangreichen Markt der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Markt) mit bis zu 500 Mitarbeitern sowie in den Premium-Markt, der größere Unternehmen des Mittelstands und Großkunden umfasst. Dabei ist der Wettbewerbsdruck bei geringen Anforderungen an Personaleinsatzplanungssysteme naturgemäß deutlich höher als bei komplexen Lösungen, welche eine hohe Integration von Arbeitszeitmanagement (AZM) und Personaleinsatzplanung (PEP) erfordern. Die richtungsweisende Technologieplattform der Produkte von ATOSS, die hohe Beratungskompetenz sowie die langjährig erfolgreiche und verlässliche Unternehmensführung von ATOSS bilden überzeugende Entscheidungskriterien.

Das Wettbewerbsumfeld der Gesellschaft ist geprägt durch eine hohe Fragmentierung der Anbieter. In diesem Wettbewerbsumfeld hat sich die Gesellschaft als einer der führenden Anbieter für Zeitwirtschafts- und Personaleinsatzsoftwaresysteme etabliert und insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion, Dienstleistung und Logistik eine signifikante Marktstellung erlangt. Im Übrigen bietet das Unternehmen Lösungen für alle Branchen und Unternehmen im KMU- und Premiummarkt an.

ATOSS verfolgt seit Unternehmensgründung ihre Vision, mit ihren Produkten und Softwarelösungen die Strukturen der modernen Arbeitswelt in einer Weise zu beeinflussen, sodass durch den Einsatz ihrer Lösungen im Ergebnis kreativeres, intelligenteres und humaneres Arbeiten ermöglicht wird.

Dabei löst ATOSS mit ihren Produkten und Dienstleistungen dort Kundenprobleme, wo es Schwierigkeiten bereitet, den optimalen Personalbedarf zu ermitteln, Arbeitszeitmodelle optimal zu gestalten, die Arbeitszeit sinnvoll zu verteilen, Zutritt sicher zu gewährleisten und das Personal effizient einzusetzen. Die Kunden der ATOSS Gruppe sind so in der Lage, durch einen wirtschaftlich sinnvollen, Mitarbeiter- und kundenorientierten Personaleinsatz ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern.

²⁾ ifo Geschäftsklima Deutschland: Ergebnisse der ifo Konjunkturumfragen im Januar 2019;

³⁾ Deutsche Bundesbank (Monatsbericht Dezember 2018): Perspektiven der deutschen Wirtschaft – Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen für die Jahre 2019 und 2020 mit einem Ausblick auf das Jahr 2021

⁴⁾ bitkom (Januar 2019): ITK-Marktzahlen

ATOSS ist mit den Kernthemen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung als Spezialist („Best of Breed“) mit einem sehr tiefen Angebot integrierter Lösungen positioniert, welche höchste funktionale und technologische Anforderungen erfüllen. Über Schnittstellen zu den Lösungen komplementärer Anbieter können Kunden jeder Branche und Unternehmensgröße sinnvoll adressiert werden. ATOSS ist dabei in allen Kundensegmenten sehr erfolgreich. Daneben verfügt die Gesellschaft über höchste Beratungskompetenz bei einer überzeugenden Lösungstiefe und kann somit ihren Kunden Effizienzsteigerungen und weitere Produktivitätsimpulse gewährleisten. Schließlich bietet ATOSS für ihre Lösungen Investitionssicherheit als langfristig engagierter und finanziell unabhängiger Partner.

Eigene Beobachtungen und Vertriebsserfolge sowie etliche Studien zur Arbeitsproduktivität zeigen, dass das Marktumfeld Lösungen benötigt, die bei höchsten Komplexitätsanforderungen Steigerungen in der Produktivität ermöglichen:

Der richtige Mitarbeiter

In einem durchgängigen Lösungsportfolio zeigen die ATOSS Lösungen die Qualifikationen des verfügbaren Personals auf, eine schnelle Disposition ist damit möglich. Kurzfristige und auch saisonale Engpässe können so über den Zugriff auf eine Vielzahl von Arbeitnehmern abgedeckt werden.

Zur richtigen Zeit

Fast in allen Branchen schwankt die Auslastung, während das Personal nicht zu jeder Zeit entsprechend dieser Schwankungen beschäftigt werden kann. Unter Berücksichtigung der betrieblichen, tariflichen und gesetzlichen Regelungen sowie Einflussfaktoren wie Urlaub, Krankheit, Teilzeit etc. optimiert ATOSS über ihre Lösungen den Personaleinsatz, um Auftragsspitzen und Leerzeiten abzudecken.

Am richtigen Ort

Flexibler Einsatz von Personal an unterschiedlichen Standorten ermöglicht in dezentral organisierten Unternehmen und Filialbetrieben eine effizientere Auslastung und damit ein höheres Produktivitätsniveau.

Auf dem richtigen Auftrag

Die Integration von Personalplanung und Produktionsplanung erfolgt heute nur in wenigen Fällen. Dennoch lassen sich gerade hier über einen sinnvollen Datenaustausch Planungssicherheit erzeugen und Produktionsprozesse beschleunigen.

Zu den richtigen Kosten

Betriebliche Arbeitszeitmodelle eröffnen heute oftmals flexiblere Möglichkeiten Mitarbeiter einzusetzen, als dies bei starren Arbeitszeiten möglich ist. Doch erst die Bewertung der geleisteten Arbeitszeit mit Zuschlägen und Nebenkosten ermöglicht den Einsatz zu kostenoptimierten Bedingungen.

Die Möglichkeiten zahlreicher ATOSS Kunden wurden durch den Einsatz unserer Lösungen signifikant verbessert, wie durch eigene Untersuchungen gezeigt werden konnte. ATOSS bietet Kunden aller Größen individuelle und passende Konzepte sowie funktionale Kompetenz auf der Basis modernster Technologien.

Bei der Entscheidung für eine langfristige Partnerschaft steht insbesondere bei Großkunden die solide finanzielle Basis und Unabhängigkeit des Unternehmens zunehmend im Fokus. Für eine Investitionsentscheidung sind hierbei die solide Eigenkapitalquote, der hohe Bestand an liquiden Mitteln sowie die weiterhin hohen Aufwendungen für die technologische Weiterentwicklung maßgeblich.

Unternehmensentwicklung

Die Gesellschaft misst den Erfolg ihrer Aktivitäten im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatz und EBIT-Marge zum Umsatz. Diese Kennzahlen bilden die Grundlage für die operativen und strategischen Entscheidungen des Vorstands der ATOSS und stellen damit die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des Unternehmens dar. Cash Flow, Softwarelizenzerlöse sowie Auftragseingang für Softwarelizenzen und die Softwarekomponente von Cloud Subskriptionen stellen für den Vorstand zwar weitere wichtige Kennzahlen dar, jedoch ist ihre Bedeutung von geringerer Relevanz in Bezug auf die Steuerung des Gesamtunternehmens.

ATOSS erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Umsatz von Mio. EUR 62,6 (Vorjahr: Mio. EUR 54,6) und ein Betriebsergebnis (EBIT) von Mio. EUR 16,9 (Vorjahr: Mio. EUR 14,1). Diese erfreuliche Umsatz- und Ergebnisentwicklung in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ist unter anderem auf den technologischen Vorsprung der seit 2005 auf Java basierenden Software zurückzuführen. Hierdurch ist es der Gesellschaft in 2018 gelungen eine Vielzahl neuer Kunden im In- und Ausland zu gewinnen. Die Vielzahl an Referenzen für die ATOSS Staff Efficiency Suite bildet eine solide Basis und Entscheidungshilfe für weitere Geschäftserfolge.

Umsatzentwicklung bei Softwarelizenzen, -wartung und Cloud, Auftragslage Softwarelizenzen und Cloud

Die Softwareumsätze lagen in 2018 mit Erlösen von Mio. EUR 39,4 um 14 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 34,6 und erreichten damit einen Anteil am Konzernumsatz von 63 Prozent (Vorjahr: 63 Prozent). Mit Softwarelizenzen wurde ein Umsatz von Mio. EUR 13,3 (Vorjahr: Mio. EUR 12,7) erzielt. Der Anstieg ist dabei auf Lizenzerweiterungen von Bestandskunden, den Projektfortschritt bei Großkunden sowie auf die Gewinnung von weiteren Neukundenaufträgen zurückzuführen. Noch dynamischer ist die Entwicklung der Softwareumsätze mit Cloud Solutions, die sich mit Mio. EUR 4,2 (Vorjahr: Mio. EUR 2,0) mehr als verdoppelt haben. Die seit Jahren konstant positive Entwicklung der Softwarewartung setzte sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter fort. Hier stiegen die Umsätze um 10 Prozent auf Mio. EUR 21,9 (Vorjahr: Mio. EUR 19,9).

Die Auftragseingänge für Softwarelizenzen und den Softwareanteil aus fest kontrahierten Cloud-Subskriptionen liegen mit Mio. EUR 18,5 um 27 Prozent über dem Vorjahresniveau von Mio. EUR 14,6. 1 Prozent (Vorjahr: 4 Prozent) der Auftragseingänge bei Softwarelizenzen beziehen sich auf Fertigungsaufträge. Während der Auftragsbestand bei Softwarelizenzen zum 31. Dezember 2018 mit Mio. EUR 5,5 gleich blieb (Vorjahr: Mio. EUR 5,5), erhöhte sich der Auftragsbestand bei den Cloud Solutions deutlich von Mio. EUR 8,7 auf Mio. EUR 16,9. 9 Prozent (Vorjahr: 20 Prozent) des Auftragsbestandes bei Softwarelizenzen beziehen sich auf Fertigungsaufträge. Die Realisierung des Auftragsbestandes bei Softwarelizenzen wird innerhalb von einem Jahr erwartet.

Umsatzentwicklung bei Beratung

Die Beratungsumsätze lagen in 2018 mit Mio. EUR 17,7 um 21 Prozent über dem Vorjahr in Höhe von Mio. EUR 14,7. Sie hatten einen Anteil am Gesamtumsatz von 28 Prozent (Vorjahr: 27 Prozent).

Hardwareumsätze und sonstige Umsatzentwicklung

Die Erlöse aus Hardwareverkäufen erhöhten sich in 2018 um 10 Prozent auf Mio. EUR 4,1. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 7 Prozent (Vorjahr: 7 Prozent). Die sonstigen Umsätze, unter welchen insbesondere Beratungsleistungen, kundenspezifische Programmierleistungen sowie Ausweismedien verbucht werden, betragen Mio. EUR 1,4 und lagen um 10 Prozent unter dem Vorjahr. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 2 Prozent (Vorjahr: 3 Prozent).

Fertigungs-/Entwicklungsaufträge

Wie in den Vorjahren realisiert die Gesellschaft Aufträge aus langfristiger Auftragsfertigung entsprechend der Methode der Teilgewinnrealisierung. Im Geschäftsjahr 2018 waren davon 8 Aufträge (Vorjahr: 16) betroffen, welche in einer Höhe von Mio. EUR 2,5 (Vorjahr: Mio. EUR 2,8) entsprechend des Projektfortschritts auf Basis der existierenden Verträge realisiert wurden.

Unternehmensstrategie und Chancen

Kern der Geschäftstätigkeit ist die kontinuierliche Gewinnung von Neukunden sowie der Ausbau der Bestandskundeninstallationen in den Themen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung. In beiden Bereichen sind in 2018 beachtliche Fortschritte erzielt worden. So konnte sowohl bei wesentlichen Bestandskunden, als auch einer Vielzahl Neukunden die neueste Produktgeneration der Softwarelösungen der Gesellschaft platziert werden. Nicht zuletzt das Angebot sämtlicher Produkte auch als Cloud Lösung hat der Gesellschaft neue Kundengruppen erschlossen und somit weitere Aufträge eingebracht. Schließlich konnten im Vorjahr gewonnene Großprojekte im Geschäftsjahr 2018 erfolgreich realisiert werden. Über diese Erfolge sehen wir uns weiterhin in unserer Strategie bestätigt, die sich auf diese Weise erfreulich in Umsatz und Ergebnis niedergeschlagen hat.

Chancen zum weiteren Ausbau unseres Geschäftsmodells sehen wir insbesondere durch die wachsenden Anforderungen an Unternehmen zur Arbeitszeitflexibilisierung. Wesentliche Faktoren in dieser Hinsicht sind: Fachkräftemangel, demografischer Faktor, wachsende Anforderungen zur Steigerung der Produktivität und sich hieraus ergebende Anforderungen von Unternehmen an Workforce Management Lösungen. Als einer der führenden Anbieter für Workforce Management Lösungen erwarten wir von dieser Entwicklung zu profitieren.

Die Gesellschaft sieht insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion, Dienstleistung und Logistik weiteres Wachstumspotenzial.

Weitere Wachstumsmöglichkeiten sehen wir zudem in der dedizierten Adressierung neuer Branchen sowie im internationalen Einsatz unserer Softwarelösungen wie z.B. der Erschließung neuer Märkte durch die Gewinnung von neuen Partnerschaften.

Die erstklassige Positionierung der Gesellschaft ist geprägt durch namhafte Referenzkunden, richtungsweisende Technologien (Java J2EE), ein überzeugendes funktionales Angebot, eine hohe Kompetenz in der Umsetzung von Softwareprojekten und in der inhaltlichen Beratung sowie durch die Stabilität und Unabhängigkeit des Unternehmens.

Um diese Wettbewerbsvorteile dauerhaft auszubauen, wird der Mitteleinsatz für die Produktentwicklung und den Marktzugang und damit für weiteres Wachstum auf dem bisherigen hohen Niveau fortgeführt.

Forschung und Entwicklung

Die Sicherheit, auch zukünftig komplexeste Anforderungen abbilden zu können, ist für ATOSS Kunden entscheidend. Gleichzeitig ist es erforderlich, technologisch leistungsfähige Lösungen einzusetzen, die auch in den Systemumgebungen der Zukunft einsetzbar sind und ihren wirtschaftlichen Nutzen damit langfristig entfalten. Aus diesem Grund werden wir auch weiterhin das hohe Engagement für die Entwicklung unserer Produkte fortführen.

So schaffen wir auf der Basis moderner Technologieplattformen Lösungen, die jegliche Kunden- und Branchenanforderungen rund um den intelligenten Personaleinsatz abbilden. Wir gewährleisten dabei eine vollständige Aufwärtskompatibilität für unproblematische Releasewechsel; der Einsatz der modernsten Lösungen ist so jederzeit möglich.

Ziel unserer Produktentwicklung ist es, für die immer komplexer und individueller werdenden Anforderungen unserer Kunden passende Lösungen bieten zu können. Dabei war die Entwicklung einer in Java entwickelten Version der ASES (ATOSS Staff Efficiency Suite), ASE (ATOSS Startup Edition) und ATC (ATOSS Time Control), die die Integration dieser Lösungen in unterschiedlichen Systemumgebungen ermöglicht, ein großer Meilenstein.

Mittels der Technologien der sogenannten serviceorientierten Architektur (SOA) wird der Datenaustausch zwischen unseren und anderen vom Kunden eingesetzten Lösungen stark vereinfacht. So konnten unsere Lösungen beispielsweise erfolgreich mit vorgeschalteten Planungs- oder Personalverwaltungssystemen oder nachgelagerten Auswertungssystemen verbunden oder wie in einem anderen Einsatzszenario als Echtzeit-Informationsquelle in das Besucher-Management-System eines Kunden integriert werden. Somit generieren unsere Lösungen Mehrwerte über die originären Funktionalitäten hinaus. Die Fortentwicklung der Schnittstellen in unseren Systemen macht es für unsere Kunden einfach und leicht umsetzbar, unsere Lösungen in vorhandene IT-Systemlandschaften einzubinden und optimal zu nutzen.

Unser vollständig Java-basiertes Lösungspaket für softwaregestütztes Workforce Management kann in unterschiedlichsten Branchen eingesetzt werden. Dabei sind die ATOSS Startup Edition (ASE) und die ATOSS Time Control (ATC) durch sehr einfache Benutzerführung gekennzeichnet. Mit diesen beiden Lösungen sprechen wir Kunden auf unterschiedlichen Systemumgebungen an, welche bei zukünftig komplexeren Anforderungen einfach auf die ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) migrieren können. Durch entsprechende Releasewechsel wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Softwarelösungen sichergestellt. So erfolgte in 2015 mit der neuesten Produktgeneration ATOSS Staff Efficiency Suite 10.1 der erfolgreiche Launch des neuen Expert Interface Web, eines der größten Entwicklungsprojekte in der Unternehmensgeschichte von ATOSS. Beide Softwarelösungen sind seit 2015 zudem als Server-Hosting-Lösung (Cloud) verfügbar. In 2018 wurde mit der neuen Produktgeneration, der ATOSS Staff Efficiency Suite 12.2, das Modul ATOSS Staff Center eingeführt, welches auf einfache und intuitive Art ermöglicht Mitarbeiter via Self Services in Workforce Management Prozesse zu integrieren und damit Prozesse beschleunigt, Transparenz steigert sowie Aufwände und Kosten reduziert.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Jahr 2018 Mio. EUR 11,2 (Vorjahr: Mio. EUR 10,3). Hiervon entfiel mit Mio. EUR 9,0 (Vorjahr: Mio. EUR 8,3) der wesentliche Teil auf die Personalkosten der 180 (Vorjahr: 172) Softwareentwickler. Der Anteil der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung am Gesamtumsatz lag bei 18 Prozent (Vorjahr: 19 Prozent).

Wie in den Vorjahren werden die Aufwendungen für die Entwicklung der Softwareprodukte nicht aktiviert, sondern vollständig im Aufwand erfasst.

Tochterunternehmen, Auslandsgeschäft

Mit Ausnahme des Start-ups ATOSS Aloud GmbH weisen sämtliche operative Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2018 positive Ergebnisse aus. Der Auslandsanteil des Konzernumsatzes lag in 2018 bei 15 Prozent (Vorjahr: 16 Prozent).

Mitarbeiter, Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2018 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 444 Mitarbeiter (Vorjahr: 397). Davon wurden 180 (Vorjahr: 163) Personen in der Produktentwicklung, 119 (Vorjahr: 110) Personen in der Beratung, 78 (Vorjahr: 67) Personen in Vertrieb und Marketing sowie 67 (Vorjahr: 57) Personen in der Verwaltung beschäftigt. Der Personalaufwand beträgt in 2018 Mio. EUR 30,8 und liegt damit 12 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 27,4.

Zum 31.12.2018 bestanden 8 (Vorjahr: 6) Ausbildungsverhältnisse.

Unternehmensführung und -steuerung

Die unternehmerische Führung des Konzerns richtet sich nach der gemeinsam zwischen Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Konzernplanung. Sie wird jährlich überprüft und auf gegebene Veränderungen und sich bietende Chancen angepasst.

Hierbei zielt die Gesellschaft auf die Sicherstellung von durchschnittlichen Umsatzwachstumszielen im Korridor von 10 Prozent bis 15 Prozent sowie einem durchschnittlichen Margenziel (EBIT) von rund 25 Prozent ab.

Die Steuerung der Gesellschaft beruht maßgeblich auf einem breit ausgelegten Zielsystem. Mit nahezu jedem Mitarbeiter werden Unternehmensziele, Bereichsziele und individuelle Ziele vereinbart, die in Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortungsstufe mit einem entsprechenden variablen Gehaltsbestandteil versehen sind. Die variablen Gehaltsbestandteile liegen zwischen 10 Prozent und 50 Prozent des vertraglich vereinbarten Zielgehalts. Dabei richten sich die Unternehmensziele nach den für das Geschäftsjahr relevanten Plandaten hinsichtlich des Umsatzes und des operativen Ergebnisses. Die Bereichsziele sind je nach Funktions- und Verantwortungsbereich einheitlich aufgestellte, quantitative Umsatz- oder Performance-Ziele, während individuelle Ziele die Leistungen jedes einzelnen Mitarbeiters bewerten.

Die Jahresplanung wird durch den Vorstand und Aufsichtsrat freigegeben. Das Monitoring der Konzernziele erfolgt auf Basis eines konzernweiten Management-Informationssystems, das ein detailliertes Reporting über die Umsatz-, Kosten- und Ertragssituation enthält.

Organe

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören in 2018 Peter Kirm als Vorsitzender, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau als Stellvertreter sowie Klaus Bauer an.

Der Vorstand ist weiterhin mit Andreas F.J. Obereder als Vorsitzendem und Christof Leiber als Vorstandsmitglied besetzt.

Corporate Governance

Seit den Aktivitäten im Rahmen des Börsengangs beschäftigt sich die ATOSS Software AG intensiv mit dem Thema Corporate Governance und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Seit 2001 informiert die Gesellschaft regelmäßig über die diesbezüglichen Aktivitäten. Dafür setzen sich Gesellschaftsorgane insbesondere intensiv mit den Entwicklungen und Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinander. Anders als die gesetzlichen Bestimmungen entfaltet der Kodex jedoch keine normative Bindungswirkung, sondern lässt auch Abweichungen von den Verhaltensempfehlungen zu.

Auch in 2018 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat intensiv mit den Anforderungen des Corporate Governance Kodex beschäftigt, diese mit den eigenen Grundsätzen abgeglichen und festgestellt, in welchen Punkten Abweichungen zu den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vom 07. Februar 2017 bestehen.

Am 28.11.2018 verabschiedeten Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, in der bestätigt wird, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung mit Ausnahme der in der Erklärung genannten Punkte entsprochen wird. Diese Erklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Gesellschaft den Empfehlungen in weiten Teilen nachkommt und nur in wenigen und aus Sicht des Unternehmens unwesentlichen Punkten nicht entsprochen wird.

Bei den Abweichungen handelt es sich um folgende Punkte:

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, in Haftpflichtversicherungen, die ein Unternehmen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abschließt, (sog. Directors and Officers Liability Insurances – D&O) einen Selbstbehalt vorzusehen (Kodex Ziffer 3.8). Die ATOSS Software AG hat dies in den laufenden Vorstandsverträgen berücksichtigt. Hinsichtlich der Vereinbarung eines Selbstbehalts für die entsprechenden Versicherungen zu Gunsten der Aufsichtsräte ist die Gesellschaft grundsätzlich nicht der Auffassung, dass das Engagement und die Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgabe wahrnehmen, durch eine solche Maßnahme verbessert werden. Die D&O Versicherungen für Mitglieder des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG sehen daher eine solche Regelung nicht vor. Eine Veränderung wird aktuell nicht beabsichtigt.

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt zudem in Ziffer 4.2.3 bei Abschluss von Vorstandsverträgen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund, Zahlungen an Vorstandsmitglieder auf zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen zu begrenzen und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages zu vergüten. Die Gesellschaft hat in den Verträgen mit den Vorständen keine Abfindungsregelungen getroffen, da die Anstellungsverträge jeweils auf die Dauer der Bestellungsperiode geschlossen werden und in dieser Zeit nicht ordentlich kündbar sind. Vor diesem Hintergrund ist die Gesellschaft der Auffassung, dass eine solche Regelung einer Abfindung im Voraus der Natur des befristeten Anstellungsvertrages widersprechen würde. Im Übrigen gewähren die Vorstandsverträge keine Abfindungsansprüche der Vorstandsmitglieder z.B. für sogenannte Change of Control Fälle.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.5 eine in spezifischen Tabellen vorgegebene Struktur zur Darstellung der Vorstandsbezüge. Die Gesellschaft wird bei der Darstellung der Vorstandsvergütung die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Inhalte offenlegen. Sie behält sich jedoch vor, die Darstellung in geeigneter Form auch abweichend von den starren Tabellen, die dem Deutschen Corporate Governance Kodex beigelegt sind, vorzunehmen.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen (Ziffer 5.3). Die ATOSS Software AG sieht aufgrund der Größe der Gesellschaft von der Bildung gesonderter Aufsichtsratsausschüsse ab. Im Übrigen ist die ATOSS Software AG der Auffassung, dass bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates keineswegs durch die Bildung von Ausschüssen erhöht würde.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 5.4.1, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten soll. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur i. S. v. Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Dieser Empfehlung wird derzeit nicht entsprochen, da nach Ansicht des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG eine solche Zielaufstellung für die effektive und erfolgreiche Arbeit des aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats nicht erforderlich ist. Der Aufsichtsrat wird prüfen, inwieweit dieser Empfehlung zukünftig entsprochen werden kann.
- Hinsichtlich der Veröffentlichung der Berichte wird gem. Ziffer 7.1.2 empfohlen, Zwischenberichte innerhalb von 45 Tagen zugänglich zu machen. Die Gesellschaft veröffentlicht eine umfangreiche Kennzahlenübersicht (Umsatz, Umsatzarten, Operatives Ergebnis - EBIT -, Ergebnis vor Steuern - EBT -, Nettoergebnis, Nettoergebnis per Aktie) bereits innerhalb von weniger als 30 Tagen und den vollständigen Zwischenbericht innerhalb von zwei Monaten nach Quartalsende. Durch diese gestufte Veröffentlichungspraxis stellt die Gesellschaft auch außerhalb von ad-hoc-pflichtigen Informationen eine besonders zeitnahe und umfassende Information des Kapitalmarktes her. Die Gesellschaft wird diese Veröffentlichungspraxis zur Sicherstellung möglichst aktueller Kapitalmarktinformationen fortsetzen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Durch den Vorstand wurde die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link <https://www.atoss.com/de-de/investor-relations/corporate-governance> veröffentlicht.

Sonstige Angaben

Das Kapital der Gesellschaft ist in 3.976.568 Inhaberstückaktien zum rechnerischen Nennwert von 1 Euro eingeteilt, welche vollständig stimm- und dividendenberechtigt sind. Von diesen hält der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent. Neben Herrn Andreas F.J. Obereder und der AOB Invest GmbH sind der Gesellschaft keine anderen Aktionäre bekannt, welche meldepflichtige Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte halten.

Gemäß § 312 AktG hat der Vorstand für den berichtspflichtigen Zeitraum einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der von unseren Abschlussprüfern geprüft wurde. Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands schließt mit folgender Erklärung ab:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften vom 01.01.18 bis 31.12.2018 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und nicht benachteiligt worden.“

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, sind sie in ihren Kontrollrechten nicht beschränkt.

Die Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt bis zum 27.04.2022, außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Abs. 2 AktG, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.

Darüber hinaus wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne einen weiteren Hauptversammlungsbeschluss nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- gegen Sacheinlagen an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist;
- gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind;
- zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
- zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden.

Der Vorstand wurde ferner in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigungen hinsichtlich der Verwendung von eigenen Aktien erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden.

Die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt nach § 84 und § 85 AktG sowie nach § 6 der Satzung.

Satzungsänderungen folgen den Regelungen des § 133 und der §§ 179 ff. AktG.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Die ATOSS Software AG, München, verfügt neben den Tochterunternehmen ATOSS Software Ges. m.b.H., Wien, der ATOSS Software AG, Zürich, der ATOSS CSD Software GmbH, Cham, der ATOSS Software SRL, Timisoara, der ATOSS Aloud GmbH, München, sowie der ATOSS North America Inc., West Hollywood, über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Stuttgart und Utrecht (Niederlande).

3. Wirtschaftsbericht

Ertragslage

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2018 ist geprägt durch die um 15 Prozent gestiegenen Gesamtumsätze (Mio. EUR 62,6; Vorjahr: Mio. EUR 54,6). So wuchs der Umsatz mit Software um 14 Prozent auf Mio. EUR 39,4 (Vorjahr: Mio. EUR 34,6). Dies entspricht einem Anteil an den gesamten Umsätzen des Konzerns von 63 Prozent (Vorjahr: 63 Prozent). Mit Softwarelizenzen wurde ein Umsatz von Mio. EUR 13,3 (Vorjahr: Mio. EUR 12,7) erzielt. Für besonders starke Wachstumsimpulse sorgten vor allem die Umsätze aus der Cloud, die sich mit Mio. EUR 4,2 im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt haben. Die seit Jahren konstant positive Entwicklung bei der Softwarewartung wurde ebenfalls erfolgreich fortgesetzt. Hier stiegen die Umsätze um 10 Prozent auf Mio. EUR 21,9 (Vorjahr: Mio. EUR 19,9). Auch die Umsätze mit Beratungsleistungen liegen mit Mio. EUR 17,7 (Vorjahr: Mio. EUR 14,7), respektive einer Zunahme von 21 Prozent, deutlich über dem Niveau des Vorjahres und zeigen seit Jahren ein kontinuierliches Wachstum. Die Umsätze mit Hardware bzw. die sonstigen Umsatzerlöse belaufen sich auf Mio. EUR 4,1 (Vorjahr: Mio. EUR 3,7) bzw. Mio. EUR 1,4 (Vorjahr: Mio. EUR 1,6).

Die für den operativen Erfolg der Gesellschaft wesentliche Kennzahl, das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) stieg trotz signifikanter Aufwendungen für Investitionen in R&D sowie die Sales-Organisation mit Mio. EUR 16,9 um 20 Prozent und damit überproportional zur Umsatzentwicklung. Damit liegt die Umsatzrendite des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern bei 27 Prozent (Vorjahr: 26 Prozent).

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) stieg um 19 Prozent auf Mio. EUR 16,8 (Vorjahr: Mio. EUR 14,1) an.

Das Jahresergebnis (Nettoergebnis) für das Geschäftsjahr 2018 beträgt Mio. EUR 11,2 (Vorjahr: Mio. EUR 9,3) und liegt damit um 20 Prozent über dem Vorjahresniveau. Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich von EUR 2,35 auf EUR 2,81.

Die Gesellschaft hat insbesondere durch die Gewinnung von weiteren Neukunden und den Ausbau des Bestandskundengeschäfts sowie mit einem effizienten Kostenmanagement ungeachtet der Investitionen in den Vertrieb und der Beibehaltung der hohen Aufwendungen für die Entwicklung funktional überlegener Produkte ihre Ertragskraft gegenüber dem Vorjahr fortschreiben und dadurch die Richtigkeit ihrer langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie auch finanziell untermauern können.

Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Bilanzposition zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein dieses Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Damit soll den Aktionären eine angemessene Eigenkapitalrendite sowie den Kunden und Lieferanten über langfristige Partnerschaften Investitionssicherheit für ihre Software-Entscheidungen gewährleistet werden.

Hierbei war die ATOSS Gruppe im Geschäftsjahr 2018 sehr erfolgreich:

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 mit Mio. EUR 12,6 (Vorjahr: Mio. EUR 8,9) um Mio. EUR 3,7 über dem Vorjahreswert. Der Finanzmittelfonds (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) ist von Mio. EUR 15,4 auf Mio. EUR 21,7 gestiegen. Die Entwicklung der Gesamtposition aus Finanzmittelfonds sowie kurzfristigen und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten (z.B. Gold, Aktien, Ansprüche aus Kapitalversicherung, Investmentfonds) hat sich von Mio. EUR 27,1 auf Mio. EUR 33,3 erhöht. Die liquiden Mittel je Aktie inklusive Berücksichtigung der lang- und kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31.12.2018 auf EUR 8,38 (Vorjahr: EUR 6,82).

Positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich hauptsächlich das Nettoergebnis, der Aufbau der sonstigen Verbindlichkeiten aus höheren Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten und geringere festgesetzte Steuervorauszahlungen bzw. Steuererstattungen für Vorjahre aus (in 2017 waren die gezahlten Ertragsteuern zusätzlich durch Steuernachzahlungen für Vorjahre belastet). Cash Flow reduzierende Effekte ergaben sich vor allem durch den Aufbau von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerten sowie den Abbau der Vertragsverbindlichkeiten.

Negativ auf den Finanzmittelfonds wirkte sich neben einem negativen Cash Flow aus Investitionstätigkeit in Höhe von Mio. EUR 1,7 die Auszahlung einer Dividende in Höhe von EUR 1,17 je Aktie (Gesamtausschüttung: Mio. EUR 4,7; Vorjahr: Mio. EUR 4,6) (Vorjahr: EUR 1,16 je Aktie) aus.

ATOSS verfügt insgesamt über eine ausgezeichnete Ausstattung an Finanzmitteln, um konjunkturelle Risiken wie Branchenrisiken abzudecken und Möglichkeiten externen Wachstums zu nutzen. Auch die Fähigkeit der Gesellschaft, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ist damit unverändert auf hohem Niveau gewährleistet.

Der Bestand des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögenswerte hat sich infolge der erhöhten Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von Mio. EUR 1,7 (Vorjahr: Mio. EUR 1,6) von Mio. EUR 4,1 auf Mio. EUR 4,7 erhöht.

Unter den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5) erfolgt der Ausweis des langfristig gehaltenen Goldbestandes.

Der Forderungsbestand erhöhte sich von Mio. EUR 5,1 auf Mio. EUR 6,3. Die durchschnittliche Forderungslaufzeit ist mit 28 Tagen (Vorjahr: 27 Tage) nach wie vor extrem niedrig, was aus Sicht der Gesellschaft insbesondere auf die hohe Kundenzufriedenheit und das erfolgreiche Forderungsmanagement zurückzuführen ist.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31.12.2018 auf Mio. EUR 11,6 (Vorjahr: Mio. EUR 11,7) und enthalten neben Ansprüchen aus Kapitalversicherungen in Höhe von Mio. EUR 5,2 (Vorjahr: Mio. EUR 5,1), vom Aufsichtsrat genehmigte Investitionen in Investmentfonds von Mio. EUR 4,9 (Vorjahr: Mio. EUR 5,1) sowie Investitionen in physisches Gold in Höhe von Mio. EUR 1,4 (Vorjahr: Mio. EUR 1,4) im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie. Aus der Bewertung des Goldbestandes zum Bilanzstichtag resultiert eine Zuschreibung in Höhe von TEUR 43 (Vorjahr: Wertminderung von TEUR 26). Die Ansprüche aus Kapitalversicherungen erhöhten sich infolge von Zuschreibungen um TEUR 61 (Vorjahr: erfolgsneutrale Zuschreibung TEUR 66). Bewertungsverluste in Höhe von TEUR 157 ergaben sich bei der Bewertung der Investmentfonds (Vorjahr: erfolgsneutrale Zuschreibung von TEUR 10). Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte erhöhten sich infolge von Zuschreibungen um TEUR 16 (Vorjahr: erfolgsneutrale Wertminderung von TEUR 8). Der Zeitwert des lang- und kurzfristigen Goldbestandes beträgt zum 31.12.2018 Mio. EUR 1,9 (Vorjahr: Mio. EUR 1,9).

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus dem laufenden betrieblichen Cash Flow. Die kurzfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,4), Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 2,4 (Vorjahr: Mio. EUR 4,2), Steuerrückstellungen in Höhe von Mio. EUR 1,9 (Vorjahr: Mio. EUR 0,2) sowie sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 8,9 (Vorjahr: Mio. EUR 6,9). Die kurzfristigen Schulden haben sich zum 31.12.2018 gegenüber dem Vorjahr auf Mio. EUR 13,9 (Vorjahr: Mio. EUR 11,8) erhöht. Der Anstieg der kurzfristigen Schulden zum 31.12.2018 ist im Wesentlichen auf höhere Steuerrückstellungen infolge geringerer festgesetzter Steuervorauszahlungen und höhere sonstige nicht-finanzielle kurzfristige Verbindlichkeiten zurückzuführen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Schulden zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

In den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind überwiegend Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für variable Gehaltsbestandteile, die im Folgejahr ausgezahlt werden, sowie erwartete Rechnungen enthalten. Zum 31.12.2018 bestehen weder Fremdwährungsverbindlichkeiten noch Bankdarlehen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Bankdarlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

Es besteht eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5) bei der Hausbank der einbezogenen Unternehmen, welche wahlweise für Avalkredit oder Kontokorrentkredit genutzt werden kann. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte eine Ausnutzung dieser Kreditlinie in Höhe von TEUR 55 für Avalkredite. Wie im Vorjahr wurden auch in diesem Geschäftsjahr keine Kreditaufnahmen getätigt.

Die langfristigen Schulden beinhalten im Wesentlichen die Pensionsrückstellung in Höhe von Mio. EUR 4,8 (Vorjahr: Mio. EUR 4,8).

Das Konzern-Eigenkapital lag per 31.12.2018 bei Mio. EUR 28,5 (Vorjahr: Mio. EUR 21,8), die Eigenkapitalquote (Eigenkapital zu Bilanzsumme) betrug zum 31.12.2018 60 Prozent (Vorjahr: 57 Prozent). Die Eigenkapitalrendite (Nettoergebnis zu Eigenkapital) liegt zum 31.12.2018 bei 39 Prozent (Vorjahr: 43 Prozent).

ATOSS weist die Aufwendungen zur Weiterentwicklung der Produktlösungen grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Eine Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten findet unverändert nicht statt.

Zur Verringerung der Belastung mit Verwaltungskosten ist der Fuhrpark sowie diverse Geschäftsausstattung der Gesellschaft geleast. Zum 31.12.2018 bestanden 118 Leasing- und Mietverträge für Firmenfahrzeuge (Vorjahr: 108). Weiterhin bestehen zum 31.12.2018 Mietverträge für 8 (Vorjahr: 8) Kopiergeräte.

Aufgrund der weiterhin insgesamt guten Ertragslage und der anhaltend soliden Vermögens- und Finanzlage sieht sich die Gesellschaft auch für die Zukunft in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

4. Vergütungsbericht

4.1 Vergütungsbericht des Vorstands

Mitglieder des Vorstands sind:

Andreas F.J. Obereder	Vorstandsvorsitzender	Bestellt bis zum 31.12.2023
Christof Leiber	Vorstand	Bestellt bis zum 31.03.2022

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und nach branchenüblichen Standards. Sie enthält erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile. Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile betragen zwischen 11 Prozent und 40 Prozent. Die erfolgsunabhängige Vergütung wird monatlich als Gehalt ausbezahlt. Auf die erfolgsabhängige Vergütung wird monatlich ein Vorschuss von höchstens 50 Prozent der Zieltantieme für das jeweilige Geschäftsjahr geleistet.

Der Aufsichtsrat befasst sich zumindest einmal jährlich mit der Angemessenheit der Gesamtvergütung und setzt insbesondere die Erfolgsziele für die erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile jährlich im Voraus neu fest. Im Hinblick auf Ziffer 4.2.3 des Corporate Governance Kodex bzw. des nach Einführung des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) neugefassten § 87 AktG legt der Aufsichtsrat die Vorstandsvergütung bei künftigen Vorstandsverträgen unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage sowie eines sowohl positiven als auch negativen Geschäftsverlaufs fest. Daneben prüft der Aufsichtsrat die Angemessenheit der Vorstandsvergütung jährlich anhand eines Vergleichs der Vorstandsvergütung mit der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft.

Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung (Tantieme) in 2018 richtet sich grundsätzlich nach dem Konzernumsatzziel und dem operativen Ergebnisziel des Konzerns.

Der Vorstandsvertrag des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Andreas F.J. Obereder, wurde mit Wirkung zum 01.01.2019 für eine Laufzeit von fünf Jahren verlängert. Die neu abgeschlossenen Ziele entfallen zu 40 Prozent auf Einjahresziele und zu 60 Prozent auf mehrjährige Ziele über einen Zeitraum von drei Jahren. Die Einjahresziele beinhalten Umsatz- und Ergebnisziele. Die Mehrjahresziele beinhalten quantitative Ziele über einen Dreijahreszeitraum.

Der Vorstandsvertrag des Vorstands Herrn Christof Leiber wurde mit Wirkung zum 01.04.2017 für eine Laufzeit von fünf Jahren verlängert. Die neu abgeschlossenen Ziele entfallen zu 40 Prozent auf Einjahresziele und zu 60 Prozent auf mehrjährige Ziele über einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Einjahresziele beinhalten Umsatz- und Ergebnisziele. Die Mehrjahresziele beinhalten qualitative Ziele.

Des Weiteren enthalten die Vorstandsverträge sonstige Vergütungsbestandteile in Form von durch die Gesellschaft gezahlten Versicherungsprämien und sonstige Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

Gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden besteht eine unverfallbare Pensionszusage, die als leistungsorientierter Plan klassifiziert wird. Gemäß dieser Vereinbarung setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein und werden lebenslanglich gewährt.

Bezüglich der Vorstandsbezüge verweisen wir auf Note 46 im Konzernanhang.

4.2 Vergütungsbericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ATOSS Software AG besteht aus drei Mitgliedern. Die Herren Peter Kirn, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau sowie Klaus Bauer wurden mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 26.04.2018 erneut zum Aufsichtsrat gewählt.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Peter Kirn	Vorsitzender, Unternehmensberater, Böblingen
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Stellvertretender Vorsitzender, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
Klaus Bauer	Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg

Die Vergütung des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden sowie von Mitgliedern des Aufsichtsrats wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.05.2001 festgelegt. Demnach setzt sich die Vergütung des Aufsichtsrats aus einem festen Vergütungsbestandteil sowie einem variablen, von der Sitzungsanzahl abhängigen, Vergütungsbestandteil zusammen.

Bezüglich der Aufsichtsratsbezüge verweisen wir auf Note 45 im Konzernanhang.

4.3 Besitz und Handel von Aktien und Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft weist den Aktienbesitz der Organmitglieder, die sich auf die Aktie der Gesellschaft beziehen, im Konzernanhang unter Note 32 aus.

4.4 Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Die Gesellschaft veröffentlicht sämtliche meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Organmitgliedern auf ihrer Homepage unter <https://www.atoss.com/de-de/investor-relations/nachrichten#tab-id-10654> und hält diese Informationen mindestens 12 Monate nach Veröffentlichung verfügbar.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden die nachfolgenden meldepflichtigen Geschäfte von Organmitgliedern durchgeführt und veröffentlicht:

Name	Geschäftsvorfall	Handelstag	Anzahl	Kurs	Veröffentlichung
Peter Kirm	Verkauf	12.03.2018	500	87,20	12.03.2018
Peter Kirm	Verkauf	16.05.2018	400	90,2275	16.05.2018
Peter Kirm	Verkauf	13.09.2018	250	81,60	18.09.2018
Peter Kirm	Verkauf	14.11.2018	180	80,00	16.11.2018

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

5. Risikomanagement- und Kontrollsystem

5.1 Unternehmensweites Risikomanagement- und Kontrollsystem

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die Gesellschaft gemäß § 289 Abs. 5 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Risikomanagement- und Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezüglich des Rechnungslegungsprozesses ist gesetzlich nicht definiert. Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das konzernweite Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Risiko wird in diesem Zusammenhang als negative Abweichung von der gebildeten Erwartung verstanden. Vor diesem Hintergrund konzentrieren wir uns im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems allein auf die Erfassung von Risiken. Die Vorgehensweise zur Erkennung und Steuerung von Risiken ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen:

Im Einklang mit der langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie versucht die Gesellschaft keine unangemessenen Risiken einzugehen. Dennoch ist das Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unvermeidlich unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die sich aus dem operativen Geschäft selbst, aber auch aus geänderten Umfeldbedingungen ergeben.

Um diese Risiken transparent darzustellen und bewerten zu können, hat die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagementsystem entwickelt. Dabei soll nicht nur die fortlaufende Identifikation und Beobachtung von Risiken sichergestellt werden, sondern auch durch die Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und denkbarem Schaden Entscheidungskriterien bereitgestellt werden, welche es ermöglichen, die Bereitschaft zum Eingehen von Risiken transparent darzustellen. Insgesamt verfügt ATOSS aus Sicht des Vorstands über ein sehr umfassendes und einfach nachvollziehbares System, welches die Risikostrategie sinnvoll unterstützt.

Es wurden im abgeschlossenen Jahr zwei umfassende Risikoerhebungen durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden durch das Risikomanagement Komitee zum Risikobericht zusammengefasst und dem Vorstand vorgelegt.

Als wesentlich eingestuft sind nach den ATOSS-Grundsätzen zum Risikomanagement grundsätzlich sämtliche Risiken mit einem Schadenserwartungswert (d.h. Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) von mehr als EUR 300.000 innerhalb der Unternehmensbereiche der ATOSS Software AG bzw. Risiken, deren Schadenshöhe lediglich mit „hoch“ spezifiziert wird oder nicht quantifizierbar ist.

Risikopotential Eintrittswahrscheinlichkeit

Stufe	
Gering	0-33%
Mittel	33-66%
Hoch	66-100%

Risikopotential Ausmaß der Schadenshöhe

Stufe	
Gering	0-100 T€
Mittel	100-300 T€
Hoch	über 300 T€

Wesentliche Risikofelder werden insbesondere in den Bereichen konjunkturelles Umfeld, Marktumfeld, der Erfolgserzielung bei der Einführung neuer Fokusbranchen, Mitarbeiterfluktuation, Datenschutz und Datensicherheit sowie der System- und Netzwerkinfrastruktur gesehen. Die Gesellschaft versucht weiterhin diesen Risiken durch organisatorische und risikoreduzierende Maßnahmen sowie durch das installierte Risikomanagementsystem, das eine zeitnahe Kommunikation der Risiken an den Vorstand sicherstellt, zu begegnen.

Die hohe Eigenkapitalquote sowie die hohen Bestände liquider Mittel bieten Sicherheit in einem konjunkturell herausfordernden Umfeld. Das Marktumfeld wird laufend beobachtet, sich ergebende mögliche Wachstumschancen geprüft, Differenzierungspotenziale gegenüber Wettbewerbern genutzt. Hohe Investitionen in Forschung und Entwicklung ebenso wie die hohe fachliche Qualifikation unserer Mitarbeiter sind Garant für eine hohe Produktqualität. Bei Großprojekten erfolgt eine laufende Kommunikation an die Verwaltung hinsichtlich des jeweiligen Projektfortschrittes. Das Risiko des Ausfalls von Schlüsselpositionen ist grundsätzlich darüber abgedeckt, dass eine Verteilung der Kenntnisse innerhalb der Bereiche vorgenommen wird. Ebenso werden neben organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit neue Mitarbeiter auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen verpflichtet. Risiken aus System- und Netzwerkausfällen werden insbesondere durch laufende Datensicherungen, Notfallpläne bei Systemausfällen sowie die eingerichtete und fortentwickelte Hochverfügbarkeitsplattform begegnet.

Dem sich durch die veränderte Anlagestrategie ergebenden finanzwirtschaftlichen Risiko begegnet der Konzern durch die Diversifikation und Beschränkungen der Investition in einzelne Anlageformen und Anlagetitel. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nicht in spekulative Anlageformen. Frei verfügbare Mittel werden ganz oder teilweise in Festgelder namhafter Banken mit kurzen Laufzeiten, Aktien und physischem Gold angelegt. Die Anlagestrategie des Konzerns ist auf eine langfristige Wert- und Inflationsicherung ausgelegt. Dem finanzwirtschaftlichen Risiko wird durch eine regelmäßige Beobachtung des Finanzmarktes, ein regelmäßiges Reporting über die Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte an den Vorstand und an den Aufsichtsrat begegnet. Darüber hinaus überprüft und genehmigt die Unternehmensleitung sämtliche Entscheidungen über die Investition in finanzielle Vermögenswerte.

Zur Absicherung finanzieller Risiken aus bestehenden Vermögenswerten nutzt der Konzern im Einzelfall und nach eingehender Prüfung derivative Finanzinstrumente. Zum Bilanzstichtag bestehen keine derivativen Finanzinstrumente.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden kontinuierlich hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit bewertet und bei Auffälligkeiten Wertberichtigungen vorgenommen. Nachdem die Gesellschaft über keine Kundenbeziehungen mit einem Umsatzanteil von mehr als 10 Prozent verfügt, hat das Kreditrisiko keinen bestandsgefährdenden Umfang.

Aufgrund des hohen und kurzfristig verfügbaren Volumens von Zahlungsmitteln sowie des positiven operativen Cash Flows besteht für den Konzern kein Liquiditätsrisiko.

Ebenso werden die Risiken aus bestehenden oder neu abzuschließenden Kundenverträgen permanent beobachtet und bewertet.

Im Bereich rechtlicher Risiken oder Änderungen von regulatorischen Anforderungen können sich Beeinträchtigungen des operativen Geschäfts ergeben. Durch die Börsennotierung ergibt sich das Risiko, zunehmenden gesetzlichen Anforderungen nicht mehr in einer wirtschaftlich vertretbaren Weise nachkommen zu können. Weiterhin werden hierfür innerhalb der Organisation formelle Abläufe geschaffen, welche den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen sollen.

Schließlich besteht weiterhin die Möglichkeit, dass nicht erkannte und berichtete Risiken eintreten, welche ebenfalls negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nehmen könnten. Aus der Konzentration von grundsätzlich voneinander unabhängigen Risiken können sich zusätzliche, sich gegenseitig verstärkende Gefahren für die Gesellschaft entwickeln. Deshalb wird ATOSS ihr Umfeld weiterhin kontinuierlich beobachten und die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen wie auch das gesamte Risikomanagementsystem überprüfen. Trotz ständiger Anpassungen des Risikomanagementsystems lassen sich die dargestellten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer betragsmäßigen Auswirkungen jedoch nicht quantifizieren.

Der Konzern geht für die kommenden zwei Jahre von einer vergleichbaren Risikostruktur aus, sofern sich das Marktumfeld sowie die konjunkturellen Rahmendaten nicht wesentlich verändern.

5.2 Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) rechnungslegungsprozess können bei der ATOSS Software AG und ihrer Tochterunternehmen wie folgt beschrieben werden:

- Die Gesellschaften zeichnen sich durch eine klare Führungs-, Unternehmens- und Kontrollstruktur aus.
- Die Funktionen der am (Konzern-)rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzbuchhaltung, Auftragsabwicklung und Controlling sind klar getrennt und die Verantwortungsbereiche eindeutig zugeordnet.
- Zur Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren wurde das zuvor beschriebene Risikomanagementsystem integriert sowie ein abgestimmtes Planungs- und Controllingsystem eingerichtet.
- Um die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage laufend zu überwachen wird monatlich ein Review an das Management und den Aufsichtsrat versendet.
- Eine einheitliche (Konzern-)rechnungslage wird durch konzernweite einheitliche Richtlinien gewährleistet, die bei Bedarf angepasst werden.
- Die Funktionen und Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen der (Konzern-)rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet.
- Die am (Konzern-)rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Die im Rahmen der (Konzern-)rechnungslage eingesetzten EDV-Systeme sind durch Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugten Zugriff geschützt.
- Die eingesetzten Finanzsysteme basieren auf einer Standardsoftware.
- In den wöchentlich stattfindenden Finanzmeetings werden wesentliche (konzern-)rechnungslage relevante Sachverhalte angesprochen und geklärt.
- Wesentliche (konzern-)rechnungslagebezogene Prozesse unterliegen regelmäßigen Prüfungen. Das Risikomanagementsystem wird bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst.
- Bei wesentlichen (konzern-)rechnungslage relevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich mit wesentlichen Fragen der (Konzern-)rechnungslage, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.
- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)rechnungslageprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Abschluss einbezogenen Gesellschaften und Bereiche eingebunden.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, bezogen auf den (Konzern-)rechnungslageprozess, dessen wesentlichen Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie korrekt in die externe Rechnungslage übernommen werden. Zudem wird dadurch gewährleistet, dass potenzielle Risiken frühzeitig erkannt sowie gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Die klare Führungs- und Unternehmensstruktur sowie die geeignete personelle und materielle Ausstattung des (Konzern-)rechnungswesens stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und nachhaltigen (Konzern-)rechnungslageprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine fehlerfreie und kohärente Rechnungslage.

Durch das interne Kontroll- und Risikosystem wird sichergestellt, dass die (Konzern-)rechnungslage im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie den internen Leitlinien steht und Risiken rechtzeitig erkannt, bewertet, kommuniziert und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Bzgl. den Ausführungen zu den Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang Note Nr. 51.

6. Ausschüttung

Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen bei ihrem Dividendenvorschlag die nachhaltige Sicherung der Finanzausstattung der Gesellschaft und den Grundsatz der Dividendenkontinuität, nach der grundsätzlich die Vorjahresdividende nicht unterschritten werden soll, und eine Erhöhung dann erfolgt, wenn dies bei einer Ausschüttungsquote von bis zu 50 Prozent des im Geschäftsjahr erwirtschafteten Konzerngewinns je Aktie möglich ist. In unregelmäßigen Abständen schüttet die Gesellschaft zudem nicht benötigte Liquidität in Form von Sonderausschüttungen aus. Der Vorstand wird dem Aufsichtsrat im Rahmen seines Gewinnverwendungsbeschlusses eine Dividende von EUR 4,00 je Aktie vorschlagen. Die Ausschüttung enthält eine Dividende von EUR 1,40 (Vorjahr: EUR 1,17) getreu der Ausschüttungspolitik der Vorjahre und eine Sonderausschüttung in Höhe von EUR 2,60 je Aktie. Die Hauptversammlung wird am 30. April 2019 über den Gewinnverwendungsvorschlag der Verwaltungsorgane beschließen.

7. Prognosebericht: Künftige Wirtschafts- und Branchensituation, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, künftige Unternehmenssituation

Gemäß den globalen Stimmungsindikatoren wird sich der weltwirtschaftliche Aufschwung in 2019 weiter abschwächen. Dies liegt zum einen darin begründet, dass in einer Reihe fortgeschrittener Volkswirtschaften die Produktionskapazitäten überausgelastet sind und es an geeigneten Arbeitskräften mangelt. Zum anderen dürften sich durch die restriktivere Geldpolitik in den USA auch die Finanzierungsbedingungen insbesondere in Lateinamerika deutlich verschlechtern und damit die wirtschaftliche Expansion bremsen. Zudem werden die positiven Impulse der Steuerreform in den USA langsam auslaufen. Auch die Konjunktur im Euroraum wird laut Aussage von Wirtschaftsexperten weiter an Fahrt verlieren. Die chinesische Wirtschaft dürfte voraussichtlich mit abnehmenden, aber immer noch kräftigen Raten expandieren.⁵

Auch in Deutschland wird das Wachstumstempo voraussichtlich weiter abnehmen. Die anhaltend hohe Arbeitsnachfrage, die anziehende Lohndynamik und der hohe Auftragsbestand der Unternehmen deuten darauf hin, dass der Aufschwung derzeit vor allem angebotsseitig allmählich an seine Grenzen stößt.⁶

Weiterhin gute Wachstumsprognosen werden in der Softwarebranche gesehen. Die Digitalisierung kann dabei von Unternehmen als Jahrhundertchance verstanden werden. So wird in der vom Branchenverband BITKOM im Januar 2019 veröffentlichten Marktprognosen zum deutschen ITK-Markt für 2019 ein Wachstum für den Gesamtmarkt der ITK, dessen Kernbereich die Segmente Software, IT-Dienstleistungen und IT Hardware umfasst, um 1,5 Prozent auf 168,5 Milliarden Euro prognostiziert.⁷

Wir weisen auf die oben genannte Beschreibung der Chancen unter Nr. 2 Grundlagen des Unternehmens und der Risiken unter Nr. 6 Risikomanagement- und Kontrollsystem hin. ATOSS ist aufgrund hoher Differenzierung auf Ebene von Produkt und Technologie, finanzieller Stabilität und Nachhaltigkeit sowie erstklassiger Referenzen in allen relevanten Märkten gut positioniert, um sich bietende Chancen zu ergreifen und in geschäftlichen Erfolg umzusetzen. Zudem sieht die Gesellschaft gerade in dem von ihr adressierten Feld von Lösungen zum effizienteren Workforce Management starkes Potential zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Zielkunden und damit nachhaltige Absatzchancen.

5) ifo Konjunkturprognose Winter 2018: Deutsche Konjunktur kühlt sich ab

6) Sachverständigenrat: Prognosen für das Jahr 2019 – Jahresgutachten 2018/19: Deutsch Konjunktur stößt an Grenzen

7) Bitkom: ITK-Marktzahlen Januar 2019

Für das Geschäftsjahr 2019 erwarten wir ein Umsatzwachstum von 11 bis 13 Prozent. Zugleich beabsichtigt ATOSS im Geschäftsjahr 2019 vermehrte Investitionen zur Erschließung neuer Märkte und Branchen und damit verbundenen neuen Wachstumsmöglichkeiten im Bereich Workforce Management vorzunehmen. Insbesondere sind Investitionen im Vertriebsbereich geplant. Bei insgesamt gleichbleibender Kostenstruktur geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 von einer EBIT-Marge von 25 bis 28 Prozent aus. Nach der Dividendenausschüttung wird die ATOSS Software AG bei im Wesentlichen unveränderter Bilanzstruktur eine weiterhin komfortable Eigenkapitalquote und liquide Mittel von über Mio. EUR 20,0 zum Jahresende ausweisen.

Die ATOSS Software AG hat in ihrem im Februar 2018 veröffentlichten Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2018 eine Umsatzentwicklung auf dem Niveau der Wachstumsraten des Geschäftsjahres 2017 prognostiziert. Mit einem Umsatzwachstum von 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf Mio. EUR 62,6 und einer EBIT Marge von 27 Prozent hat ATOSS Ihre Prognose durch die Gewinnung neuer Kunden hinsichtlich Umsatz deutlich bzw. im Hinblick auf die EBIT Marge innerhalb des Prognosekorridors leicht übertroffen.

8. Versicherung des vertretungsberechtigten Organs

Der Vorstand versichert nach bestem Wissen, dass der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft in diesem Lagebericht und im Konzernabschluss so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

München, den 14.02.2019

Andreas F.J. Obereder
Vorstandsvorsitzender

Christof Leiber
Vorstand